

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, Briefträgerbestellgeld 1 M. 40 Pf. Spenderbunden der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Kettnerhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten - Annahme Kettnerhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten bestimmt von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärts Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden u. c. Rudolf Wölfe, Haeslein und Vogler, M. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Interraturpreis für 1 halbjährige Zeitschrift 20 Pf. Bei höheren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Das englische Echo von der deutschen Transvaaldebatte.

Das englische Parlament setzte gestern die Debatte über den Zuschauftrag Labouchère zur Adresse fort. Sir William Harcourt erklärte, er hätte in die Debatte nicht eingegriffen wenn nicht innerhalb der letzten 24 Stunden Dinge von der allergrößten Wichtigkeit eingetreten wären. „Die heutigen Zeitungen“, führte Harcourt aus, „bringen die gefürchteten Äußerungen des deutschen Staatssekretärs des Auswärtigen Freiherrn von Marschall im deutschen Reichstage. Die Erklärung desselben besagt: „Die Behauptung, daß Präsident Krüger unsere Intervention nachgesucht habe, ist ein Irrthum; ich weiß nichts von einem solchen Schritte.“ Diese Äußerung ist die unmittelbare Widerlegung der Erklärung Lord Salisburys in betreff des wesentlichen Punktes derselben. Meines Erachtens ist die Erklärung des Premierministers die unvorsichtigste und rücksichtsloseste; sie ist, wenn sie, wie der deutsche Staatssekretär erklärt hat, nicht begründet ist, geeignet, die jetzige Lage zu verschlimmern. Ich möchte nicht sagen, daß Jeder, der zur Förderung übler Gesinnungen zwischen England und Deutschland beiträgt, kein Freund des Friedens ist.“ Die wichtige Frage sei nicht, was Jameson gethan habe, sondern unter welcher Autorität er es gethan habe und ob bekannt gewesen sei, daß er im geeigneten Moment vorzugehen beabsichtige.

Sodann besprach Harcourt den neuesten Schriftwechsel mit dem Präsidenten Krüger und bedauerte, daß eine plötzliche Unterbrechung in den Unterhandlungen eingetreten sei. Die Leute von Transvaal, bemerkte der Redner schließlich, wollen ihre eigenen Angelegenheiten unter sich ordnen und obgleich Chamberlain die allerbesten Absichten betreffend die Uitlander in Johannesburg hat, wünschen die Uitlander gar keine Einmischung. Sie wünschen weder Englands noch Deutschlands Intervention.

Über die weitere Debatte wird heute gemeldet:

London, 15. Februar. Balfour erwiderte: Salisburys Erklärungen ließen durchaus auf genügenden Thatzügen. Erstens auf den präzisen Mitteilungen des britischen General-Gouverneurs von Transvaal, und zweitens auf den plänen Deutschlands Truppen in der Delagoa-Bay zu landen.

Wenn der Präsident Krüger seine Meinung dahin ausgesprochen hat, das Verhältnis zwischen England und Irland beeinträchtige auch das Verhältnis zwischen England und Transvaal, so sei dies als nicht zutreffend anzusehen. Galisbury habe ferner nicht daran gedacht, als er von den inneren Angelegenheiten gesprochen, den Vertrag von 1884 umgestoßen, denn gerade genannter Vertrag gebe England ein gewisses Recht, selbst bezüglich der inneren Angelegenheiten eine Kontrolle auszuüben und deshalb bestrebt auch Transvaal keine absolute Unabhängigkeit. Wegen der Form der Untersuchung gegen die Chartered Company werde noch eine Einigung erzielt werden. Uebrigens, wenn die englische Bevölkerung Transvaals zunehme, wie bis jetzt, dann würde der Zeitpunkt kommen, wo die Boeren allein nicht mehr im Stande seien, so, wie gegenwärtig, die unkontrollierbare Verwaltung des Landes zu führen. Schließlich sprach Balfour noch die Hoffnung aus, daß Präsident Krüger doch nach England kommen werde.

Labouchère zog darauf sein Amendment zurück. Inzwischen hat sich auch die englische Presse mit der Debatte über die Transvaalfrage im deutschen Reichstage und im englischen Unterhaus beschäftigt. Der conservative „Standard“ schreibt:

Die deutsche Regierung habe im Reichstage eine nicht minder herzliche Vertrauenskundgebung erhalten wie Chamberlain im Unterhause. Seit der energischen Vertretung seiner Handlungsweise seien der deutsche Kaiser und dessen Minister einmuthig gewesen in dem Ausdruck ihrer Freundschaft gegenüber Großbritannien und der Billigung dessen, was geschehen sei von englischer Seite. Es wäre unart, zu kritisieren auf das, was vergangen ist, einzugehen, da aber Frhr. v. Marschall seine Verwunderung zu erkennen gegeben habe in Hinblick auf die Auslegung, welche die Deputate des deutschen Kaisers in England gefunden hat, so müsse England bemerken, daß bei der Rechtfertigung dieser kaiserlichen Entschließung Frhr. v. Marschall es für angebracht gehabt habe, jede Anspielung auf die Ursache der Verbrechen zu unterlassen. England sei so angenehm berührt worden von der Mittheilung, daß militärische Hilfe niemals den Behörden in Pretoria angeboten wurde, daß es gern zugestehen könnte, die Beglückwünschung des Präsidenten Krüger zu vergessen dafür, daß es ihm gelungen sei, die inneren Schwierigkeiten zu belegen, ohne dieses imaginäre Element der Hilfe einer auswärtigen Macht anzureifen.

Die „Times“ sagt:

Frhr. v. Marschall scheine zu folgern, daß Deutschland das Recht hat, sich nicht nur politischen Veränderungen, die Transvaal wünschen könnte, zu widersetzen, sondern sogar kommerziellen Vereinbarungen, welche für die deutschen Interessen ungünstig seien. Frhr. v. Marschall scheint zu vergessen, daß England das Vorkaufsrecht in der Delagoa-Bay hat, denn er führt die Aufrechterhaltung des status quo in der Delagoa-Bay mit auf unter den von Deutschland geltenden gemachten Rechten. Wenn Deutschland ohne Suveränität eine militärische Demonstration in einem autonomen Staate verüben und unter dem Vorwande, daß einige wenige Deutsche dort angesessen sind, beanspruchen darf, sich den politischen und kommerziellen Vereinbarungen dieses Staates zu widersetzen, wie unerlich stärker sind die Gründe, die der Suverän oder der vorherrschende Staat, welcher die Unterthanenschaft der Mehrzahl der Einwohner für sich in Anspruch nimmt, anführen kann, wenn er interviert, um diese Unterthanen vor einer Ungerechtigkeit

zu schützen, welche unter dem Vorwande von Vertragsbestimmungen begangen wird.

Noch schärfer drückte sich die „Daily News“ aus: Die gestrige Debatte im deutschen Reichstage ist von großer Wichtigkeit und Tragweite. Die aufgeworfene Frage sei keine geringere als die: Soll Südafrika englisch sein oder deutsch? „Das Auswärtige Amt, sage ein Redner im Reichstage, hat die Rechte Deutschlands ebenso mit Festigkeit wie mit Umsicht aufrecht erhalten.“ Welches aber ist das Wesen der behaupteten Rechte? Die deutsche Politik bedeutet nichts Geringeres als die Einführung eines Vetos in den Angelegenheiten der südafrikanischen Union, und zwar nicht nur der politischen, sondern auch der kommerziellen Union. Die Opposition Deutschlands gegen die Union beruht nach der Erklärung des Staatssekretärs Frhr. v. Marschall auf dem Bestreben Deutschlands, sich gegen einen Angriff aus materiellen Interessen zu schützen, welche Deutschland durch den Bau von Eisenbahnen geschaffen hat. Solch sonderbarer Grund ist noch niemals in der Geschichte der Diplomatie zum Vorschein gekommen. Einer solch übertriebenen Forderung gegenüber ist Olneys Monroe-Doctrin eine milde und vernünftige im Vergleich zu der Doctrin Frhr. v. Marschall.

Ferner wurden uns noch folgende Äußerungen der Presse gemeldet:

London, 15. Februar. Der „Globe“ empfiehlt der Regierung, nicht länger Worte an jene unwilligen, unverschämten Bauern in Transvaal zu verschwenden, sondern sofort die britische Truppenmacht zu verstärken, um die Regierung in Pretoria zu überzeugen, daß England seine gerechten Forderungen trotz Boeren und Deutschland durchzuführen entschlossen sei.

Die gemäßigtere „Westminster-Gazette“ gibt der Regierung den Rath, einen erträglichen Zustand mit dem Präsidenten Krüger herzustellen.

Politische Tageschau.

Danzig, 15. Februar.

Reichstag.

Der Reichstag beendete am Freitag zunächst den Etat des Auswärtigen Amts.

Zuerst ergriff das Wort:

Staatssekretär Frhr. v. Marschall. Er bestätigte auf Anregung des Centrumsabgeordneten Schmidt-Warburg die schon in der Commission abgegebene Erklärung bezüglich der Gläubiger Griechenlands. Wir überlassen zunächst die Initiative den Gläubigern, erkennen aber an, daß dieselben wohlgebründete Anspruch auf ein kräftiges Einschreiten des Reiches zu ihren Gunsten haben. Zur Zeit schwieben in Paris Verhandlungen über Einzelheiten. Bis zu welchen Punkten diese gediehen sind, weiß ich nicht. Ich kann nur hoffen, die griechische Regierung werde erkennen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, mit den Gläubigern zu einem billigen Abkommen zu gelangen. Jedenaus kann ich den Gläubigern unsere kräftige Unterstützung zusagen. Auf eine Anfrage des Centrumsabgeordneten Spahn erklärte Redner die Behauptung der „Deutschen Tageszeit“ von einer Heraushebung der russischen Durchgangs-Eisenbahn tarife nach Danzig, Königsberg und Memel für unrichtig. Auch daß an anderen Stellen solche Durchgangstarife eingeführt seien, so daß große Quantitäten Getreides zu billigen Frachtkosten sogar bis Köln gelangen können, sei unwahr. Auf eine Anfrage des Abg. Weiß bezeichnet Frhr. v. Marschall die vom Abg. Lukas im bairischen Landtag aufgestellte Behauptung, daß Ruhland eine Ausfuhrprämie für Hopfen zahle, als unbegründet.

Abg. Dr. v. Jazdewski (Pole) verlangt Erleichterungen im Grenzverkehr mit Ruhland.

Geheimrat Hellwig thieft mit, daß noch neuerdings der deutsche Botschafter angewiesen worden sei, in Petersburg auf diese Forderung zurückzukommen.

Abg. Bebel (Soc.) beantragt Ablehnung des Gehalts des Botschafters in Wien, da der Botschafter auf diesem Posten wohl überflüssig sein müsse, wenn er im vorigen Sommer zu einer politisch höchst erregten Zeit zur Zeit der Ermordung Stambulows, statt in Wien sich auf Dampferspazierfahrten in der Nordsee befunden habe.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall erklärt: Darüber, wann und wie lange ein Botschafter auf Posten zu sein hat oder anderweitig dienstlich verwendet wird, ist lediglich der Kaiser und der Reichskanzler zu entscheiden. So oft ein Botschafter aber anderweitig verwendet wird, ist stets auch für eine ordnungsmäßige Vertretung gejagt. Ich muß daher die Aritik des Abg. Bebel als vollkommen unberechtigt zurückweisen.

Abg. Richter (kreis. Volksp.) kann Bebels Aritik nicht als vollkommen unberechtigt ansehen, da der Reichskanzler und der Staatssekretär die Verantwortung vor dem Parlamente tragen. Jedenaus ist eine häufige Abwesenheit des Botschafters geeignet, die Bedeutung der Botschaft in den Augen des Volkes sehr herabzumindern und die bisherige Freigebigkeit des Reichstages bei den Dotationsen für die Botschaften schwinden zu lassen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall entgegnet, es handele sich hier um eine Frage des internen Dienstes, worüber er dem Reichstage keine Rechenschaft schuld sei.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) schließt sich der Auffassung des Frhrn. v. Marschall an.

Abg. Bebel (Soc.) reclamt für den Reichstag das selbe Recht der Aritik, wie sie das französische und das englische Parlament besitzen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall lehnt es nochmals ab, auf diese Dinge einzugehen und dem Abg. Bebel Rede zu stehen.

Abg. Jäbsen (nat. lib.) wünscht eine Heraushebung der Consulatsgebühren für Kaufahrtschiffe.

Director Reichard erklärt, eine Revision der Consulatsgebühren werde bereits vorbereitet.

Es folgt die Beratung des Militäretäts.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Bürklin (nat. lib.) erklärt

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, die Erwägungen hinsichtlich der Besserstellung der Kapellmeister seien noch nicht abgeschlossen.

Auf Anregung des Abg. Weiß erklärt

Staatssekretär Dr. v. Böttcher, den preußischen Schullehrseminaren sei vom Reichskanzler das Recht zum einjährigen Dienst bei erfolgreichem Besuch gewährt worden. Auch den anderen Bundesstaaten sei anheimgestellt, entsprechende Anträge für ihre Seminare zu stellen. Ob auf den Vermögensnachweis bei

den betreffenden Einjährigen verzichtet werden könne, darauf kann er hier nicht eingehen.

Abg. Bebel (Soc.) erhebt in anderthalbstündiger Rede zahlreiche Beschwerden über Missstände in der Armee.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, dessen Ausführungen meist in humoristischer Form gekleidet sind, antwortet summarisch. Die erwähnten Fälle von Soldatenmisshandlungen seien, soweit ihm bekannt sei, großtheils übertrieben oder objectiv unwahr. Bezuglich der Duelle fragt er den Vorender, ob denn nicht ihr Parteiheimer Lassalle in einem Duell gefallen sei. Der Minister bestreitet, daß einige Tage vor dem Amnestieerlaß am 18. Januar noch Soldaten absichtlich eingekettet worden seien, um ihnen eine Wohlthat zu entziehen. Von einem Jaang zur nachträglichen Taufe der Kinder verheiratheter Soldaten weiß Redner nichts, ab: wenn die Armee darauf hinwirkt, so sei das ganz vernünftig. Ebenso billigt der Minister, daß der Regiments-Commandeur in Frankfurt a. M. zwei Soldaten beurlaubt hat, um bei dem Gerbermeister, dessen Arbeit gefreit hatten, zur Erledigung unaufziehbarer Arbeit auszuholzen.

Nachdem noch der conservative Abg. Schall lebhaft gegen die Sozialdemokraten polemisierte, wurde die weitere Beratung auf morgen vertagt.

Berlin, 14. Febr. Die Justizcommission hat heute den § 27 der Justiznovelle über die Zuständigkeit der Schöffengerichte angenommen.

Die gestrige Abgeordnetenhauptsitzung.

In politischer Hinsicht war gestern die Sitzung des Abgeordnetenhauses von größerem Interesse, als die im Reichstage, indem Graf Ranitz die Überlastung des „platten Landes“ mit Einkommen- und Vermögenssteuer zur Sprache brachte und energische Abhilfe verlangte, weil die Bauern sonst in das sozialdemokratische Lager getrieben würden. Mit welchen Waffen die Herren kämpfen, ergibt sich aus der Behauptung des Grafen Ranitz, das größere Anwachsen der Schulden des städtischen Grundbesitzes beweise, daß der Wert des ländlichen Grund und Bodens immer mehr sinkt, weil — eben auf diesen kein Geld mehr aufgenommen werden könnte! Also: steigt die Verschuldung, so ist es ein Beweis der Not; steigt sie nicht, so ist die Verarmung erst recht eclatant. Schließlich machte der Herr Graf auch noch eine Anleihe bei der Sozialdemokratie, indem er behauptete, aus den Steuerlisten sei die Abnahme des Procentzahles der Cenisten des bürgerlichen Mittelstandes und das Anwachsen der großen Vermögen ersichtlich. Da der Etat der directen Steuern auf der Tagesordnung stand, so mußte der Herr Finanzminister antworten und er unterzog sich der ihm offenkundig antipathischen Aufgabe, indem er die absolute Grundlosigkeit der Ranitzschen Behauptungen nachwies, aber von Zeit zu Zeit eine Bemerkung einschob, die seine Übereinstimmung bald mit dieser, bald mit jener Behauptung des Grafen constatierte. Gabe es im Abgeordnetenhaus Sozialdemokraten und hätte etwa Herr Bebel die Rede des Grafen Ranitz gehalten, so würde das finanzministerielle Echo natürlich ganz anders geklungen haben!

Die Schlussrede der Miquel'schen Rede gehen freilich nicht nur die Agrararbeiter, sondern sämtliche gegenwärtige und künftige Steuerzahler. Die Steuererträge, wie sie sich aus der Statistik ergeben, sind, so schloß Herr Miquel, weit geringer als das wirkliche Einkommen und der wirkliche Besitz; aber, fügte er später hinzu, die Erfahrung der Behörden in der richtigeren Einschätzung wächst immer und mit der Zeit werden wir das wirkliche Einkommen auch wirklich versteuern. Das ist „wirklich“ töricht. Und da Herr Miquel ein praktischer Mann ist, so wird er die Statistik über die Verschuldung auch auf die Personen ausdehnen, welche, da sie nur Einkommen unter 900 Mk. oder ein Vermögen unter 6000 Mk. haben, weder der Einkommen- noch der Vermögenssteuer unterliegen, und von diesen Erhebungen hofft der Herr Finanzminister, daß sie auch die Notwendigkeit der allgemeinen Einführung des Anerbenrechts ad oculos demonstrieren werden. Das wird manchen Kreisen ein ganz besonderes Vergnügen bereiten.

Abg. Dr. v. Jazdewski (Pole) verlangt Erleichterungen im Grenzverkehr mit Ruhland.

Geheimrat Hellwig thieft mit, daß noch neuerdings der deutsche Botschafter angewiesen worden sei, in Petersburg auf diese Forderung zurückzukommen.

Abg. Bebel (Soc.) beantragt Ablehnung des Gehalts des Botschafters in Wien, da der Botschafter auf diesem Posten wohl überflüssig sein müsse, wenn er im vorigen Sommer zu einer politisch höchst erregten Zeit zur Zeit der Ermordung Stambulows, statt in Wien sich auf Dampferspazierfahrten in der Nordsee befunden habe.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall erklärt: Darüber, wann und wie lange ein Botschafter auf Posten zu sein hat oder anderweitig dienstlich verwendet wird, ist lediglich der Kaiser und der Reichskanzler zu entscheiden. So oft ein Botschafter aber anderweitig verwendet wird, ist stets auch für eine ordnungsmäßige Vertretung gejagt. Ich muß daher die Aritik des Abg. Bebel als vollkommen unberechtigt zurückweisen.

Abg. Richter (kreis. Volksp.) kann Bebels Aritik nicht als vollkommen unberechtigt ansehen, da der Reichskanzler und der Staatssekretär die Verantwortung vor dem Parlamente tragen. Jedenaus ist eine häufige Abwesenheit des Botschafters geeignet, die Bedeutung der Botschaft in den Augen des Volkes sehr herabzumindern und die bisherige Freigebigkeit des Reichstages bei den Dotationsen für die Botschaften schwinden zu lassen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall entgegnet, es handele sich hier um eine Frage des internen Dienstes, worüber er dem Reichstage keine Rechenschaft schuld sei.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) schließt sich der Auffassung des Frhrn. v. Marschall an.

Abg. Bebel (Soc.) reclamt für den Reichstag das selbe Recht der Aritik, wie sie das französische und das englische Parlament besitzen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall lehnt es nochmals ab, auf diese Dinge einzugehen und dem Abg. Bebel Rede zu stehen.

Abg. Jäbsen (nat. lib.) wünscht eine Heraushebung der Consulatsgebühren für Kaufahrtschiffe.

Director Reichard erklärt, eine Revision der Consulatsgebühren werde bereits vorbereitet.

Es folgt die Beratung des Militäretäts.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Bürklin (nat. lib.) erklärt

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, die Erwägungen hinsichtlich der Besserstellung der Kapellmeister seien noch nicht abgeschlossen.

Auf Anregung des Abg. Weiß erklärt

Staatssekretär Dr. v. Böttcher, den preußischen Schullehrseminaren sei vom Reichskanzler das Recht zum einjährigen Dienst bei erfolgreichem Besuch gewährt worden. Auch den anderen Bundesstaaten sei anheimgestellt, entsprechende Anträge für ihre Seminare zu stellen. Ob auf den Vermögensnachweis bei

Vier stark besuchte Versammlungen von Confectionarbeiterinnen und Näherinnen beschlossen, bis zur vollständigen Bewilligung der Forderungen in Aussicht zu verbleiben. Prozentuale Lohn erhöhungen und momentane Erhöhungen der Tarife seien abzulehnen. Am Sonntag werden weitere Versammlungen stattfinden.

Eine Versammlung von 1800 Schneidermeistern hat einstimmig beschlossen, die Arbeit sofort niedergelegen bis eine Einigung zwischen den Schneidermeistern und Confectionären erfolgt ist.

Eine Anzahl Zwischenmeister des Confectionsgewerbes hat heute wegen Arbeitermangels bis auf weiteres die Werkstätten geschlossen.

* Berlin, 14. Febr. Wenn Prinz Heinrich im April nach Aiel kommt, wird er zunächst das kürzlich von ihm erworbene Gut Hemmelmark besuchen, wo im Sommer große bauliche Erweiterungen und Veränderungen vorgenommen werden sollen. Im Mai veranstaltet der Prinz mehrjährige Jagden auf Reb- und Damwild in den wildreichen Waldungen des Gutes. Der Ankauf von Hemmelmark soll auch ein Wunsch der Prinzessin Heinrich gewesen sein, die einen Theil des Sommers in stiller, landschaftlich schöner Gegend zu verbringen gedenkt. Bemerkenswerth ist, daß Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich fast gleichzeitig holsteinischer Bürger beziehungsweise schleswigischer Gutsbesitzer geworden sind. Der Kaiser hat nämlich die schöne Villa des Bau-rathes Hendorn in Plön angekauft und gerüchtlich auf seinen Namen eintragen lassen.

— Der geplante Generalstreik der Tischler Berlins und Umgegend ist auf gültigem Wege beigelegt worden.

* Ueber den Austritt Stöckers äußert sich der bekannte conservativer Publizist Dietrich von Dörken in einer im "Volk" veröffentlichten Erklärung, worin es heißt:

"Nachdem ich fast fünfundzwanzig Jahre lang der conservativen Presse in verschiedenen Organen gedient, bin ich jetzt im Begriff, in einem anderen Beruf überzutreten, der ganz abseits von der Politik liegt."

Aber die Ausstossung Stöckers aus der conservativen Partei drückt mir noch einmal die Feder in die Hand zu der Erklärung, daß ich zwar nicht aus der Partei ausscheide, wie so viele andere, daß ich aber im schärfsten Gegensatz zur gegenwärtigen Parteileitung stehe und stehen werde, so lange von dieser aus einerseits Reaktionsspolitik gegen die Sozialreform und andererseits einseitig agrarische Interessenpolitik mit mittelparteilicher Tendenz getrieben wird. Ich halte das Verfahren gegen Stöcker formell und materiell für ungerechtes. Der Eindruck des Verfahrens ist der, daß Stöcker verurtheilt war, ehe seine Richter ihm das Urteil gesprochen. Man stieß ihn aus, nicht aus sachlichen Gründen, sondern weil man ihn austreiben wollte."

* Frhr. v. Hammerstein dürfte bereits im März vor die Geschworenen gestellt werden. Er wird jetzt fast an jedem Tage von dem Untersuchungsrichter vernommen und soll in den hauptsächlichsten Punkten gefändigt sein. Seine Behandlung im Untersuchungsgefängnis weicht in keiner Weise von derjenigen ab, die anderen Gefangenen zu Theil wird. Bei seiner Einlieferung versagte er über die Mittel, um von seinem Recht der Selbstbestätigung, für die bis 2 Mark täglich ausgegeben werden dürfen, Gebrauch zu machen.

— Frhr. v. Hammerstein scheint von seinen bisherigen Freunden ganz im Glück gelassen zu werden. Seine eigenen Mittel sind erschöpft und Einzahlungen sind bis jetzt nicht für ihn gemacht worden, so daß er auf die Gefängnisfost angewiesen ist.

* Die Wahl in Tilsit-Niederung. Wie gestern bereits von uns berichtet, hat die Wahlprüfungscommission des Reichstages am Mittwoch Abend die Wahl des freisinnigen Abg. v. Reibnitz für Tilsit-Niederung mit 7 gegen 2 conservative Stimmen für gütig erklärt. Nach Abgabe der Abstimmung unterliegt die Gütigkeitserklärung im Plenum keinem Zweifel. Herr v. Reibnitz hatte nur eine Mehrheit von drei Stimmen. Dieselben waren hinfällig geworden, als die Landräthe sich beeilten nachzuweisen, daß sich unter den Wählern einige Russen und Armen befunden haben. Aber der Gegenprotest von freisinniger Seite hatte die stärkste Wahlbeeinflussung von conservativer Seite dargethan, und es war durch die Beweiserhebung bestätigt worden, daß in einer Landgemeinde der Gemeindevorsteher von Amiswegen in drastischer Weise für die Wahl des Conservativen durch Currende aufgesfordert hat. In einem anderen Bezirk hat ein Lehrer an die Schulkindern conservative Stimmen in der Schule vertheilt. Diese Vorgänge hatten die Ungültigkeitserklärung der conservativen Stimmen in den betreffenden Bezirken zur Folge. Demgemäß erhielt nach der Rechnung der Commission Herr v. Reibnitz eine höhere Mehrheit als mit welcher er proclamirt worden war.

* Deutsche Offiziere in China. Aus Nanking, wo sich im Dienste des Vicekönigs derzeit eine Anzahl vormaliger deutscher Offiziere und Unteroffiziere als Militär-Instrukturen befinden, kommen der "Ostas. Corr." neuerdings wenig erbauliche Nachrichten über das Verhältniß dieser Herren untereinander zu. Von englischen Zeitungen war schon vor einigen Monaten die Entlassung zweier dieser Offiziere aus dem Dienste des Vicekönigs zum Anlaß genommen worden, um die Nachricht in die Welt zu jehen, alle deutschen Instrukturen seien entlassen worden. In solcher Aufbauschung und tendenziöser Ausdeutung einzelner Vorkommnisse giebt sich das Bestreben der Engländer kund, das deutsche Element in China, wo es gegenüber dem englischen am Terrain gewinnt, zu discreditiren. Wie wenig Aussichten nun dafür auch die gegenwärtigen Verhältnisse und Auffassungen über die englische Politik in China den Engländern bieten, so erscheint es im Interesse der Deutschen in China selbst doch sehr angebracht, darüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß man in Deutschland Mißstände auch rückhaltlos missbilligt, wo solche durch das Verhalten Deutscher im hiesischen Staatsdienste ergeben. Wie dereinst früher "Briefe eines Berliners aus China" bekonnen, ist der Sitz des Uebels bei diesen deutschen Instrukturen in dem übermäßigen Hervorkehren der Standes- und Rangunterschiede seitens einiger früherer Offiziere gegenüber früheren

Unteroffizieren zu suchen. Darauf kommt der deutsche Gewährsmann in Nanking wieder zu sprechen, indem er ausführt:

"Zwischen ehemaligen Offizieren und Unteroffizieren giebt es hier kein Vorgesetzten- und kein Untergaben-Verhältniß! Beide sind von der chinesischen Regierung lediglich als Instrukturen hierher engagiert, und ist dies beim Engagement noch besonders betont worden. Gleichwohl versuchen die ehemaligen Offiziere, die sich vor dem Engagement ebenso wie die ehemaligen Unteroffiziere zumeist in bürgerlichen Berufsstellungen befanden, die ehemaligen Unteroffiziere als Untergabene zu behandeln und von diesen den Respect in gleichem Maße zu verlangen, als wenn sie sich im aktiven preußischen Heeresdienst befänden. Anstatt in der Ferne zusammenzuhalten und gemeinsam zu wirken, um dem Vaterlande und sich selbst Ehre zu verschaffen, sind in Folge dessen hier Streitigkeiten und Reibereien an der Tagesordnung. Den Chinesen, denen nicht nur ihre Truppen ausgebildet werden, sondern auch in allem andern mit gutem Beispiel vorangegangen werden soll, wird dadurch ein Bild geboten, das sie keineswegs mit Achtung erfüllt wird.... Ich bemerke, daß nicht alle, sondern nur ein Theil der Offiziere die Schuld an diesen mißlichen Zuständen trifft. Allgemein ist die Ansicht vorherrschend, daß der Leiter des Ganzen, ein Major v. Reichenstein, nicht der richtige Mann auf diesem Platze ist."

Karlsruhe, 14. Febr. Die "Karlsruher Zeitung" begründet den Wahlrechtsantrag der nationalliberalen Kammerfraction, welcher die Einführung eines direkten Wahlrechts und einer besonderen Vertretung der Städte vorstellt, als die erprobte Grundlage eines zweckentsprechendenusbau des Verfassung, welcher den Wünschen nach Einführung des directen Wahlversahrens ohne Gefährdung wohlbegründeter Interessen gerecht werde. Die Stellung der großherzoglichen Regierung zu diesen Anträgen sei zwar nicht bekannt, man werde aber wohl zu der Annahme berechtigt sein, daß die Regierung auch heute noch auf der Grundlage ihrer Erklärung vom 17. Mai 1894 stehe, nach welcher die Sicherung einer eigenen Verhüttigung der Interessen der Städte und Gemeinden als Voraussetzung der Einführung eines directen Wahlrechtsversahrens bezeichnet wurde.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Arton ist ohne Zwischenfall hier angekommen. Bei seiner Ankunft in Calais wurde er von der Menge mit Pfleissen empfangen.

Belgien.

Brüssel, 15. Febr. Nach einer Depesche vom Congo ist die Schaluppe des Dampfers "Esperance" gegenüber von Boma gesunken. Drei Agenten des Congostaates haben dabei ihr Leben eingebüßt.

Japan.

Yokohama, 15. Febr. Abtheilungen britischer, amerikanischer und französischer Marinesoldaten sind nach Gouy gefandt. Der König ist noch in der russischen Gesandtschaft. Das neue Cabinet ist gebildet. Ein Decret ordnet die Hinrichtung mehrerer früherer Minister an. Die Vertreter der fremden Mächte sind zu einer Conferenz in der russischen Gesandtschaft zusammengetreten.

Das Geheimnis vor dem Reichsgericht.

Im November vorigen Jahres wurde von dem Schwurgericht in Mühlhausen der frühere katholische Pfarrer Alphons Burk aus Eggisheim, früher Pfarrer in Niedermagstatt, wegen Meineids unter Jubillierung mildernder Umstände zu 15 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte, die sich gegen Burk auf Meineid und Diebstahl gerichtet hatte, lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Am 16. Oktober 1893 war in Niedermagstatt, der damaligen Pfarrei des Angeklagten, der Aachener F. Jos. Bilzer gestorben. Pfarrer Burk, welcher den Verstorbenen während seiner Krankheit viel besucht hatte, hatte von demselben einen Zettel, der verschiedene Legate enthielt und im übrigen zu Gunsten der berechtigten Erben lautete. Unter den Legaten befand sich ein Vermächtnis von 10 000 Mk. an die Kirche zu Niedermagstatt. Geltens eines Erben wurde beim Gericht Anzeige erstattet, daß in dem Nachlaß drei Guez-Obligationen im Werthe von 1250 Frs. fehlten. Bei seiner ebdlichen Vernehmung vor dem Amtsrichter von Firenz erklärte Burk: "er wisse nichts". Die weiteren Nachforschungen der Behörden ergaben, daß B. im Frühjahr 1894 die fehlenden Obligationen nach Paris geschickt und dort zum Verkauf gebracht habe. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß Burk sie die Wertpapiere widerrechtlich angezeigt und den Eid wissenschaftlich falsch geschworen habe. Der Angeklagte führte in der Verhandlung zu seiner Vertheidigung an, daß er die Obligationen vom Erblasser erhalten habe zu einem Zwecke, den er das Geheimnis wissenden wegen nicht näher bezeichnen durfte. Die vom Gericht vernommenen Sachverständigen, unter ihnen der bischöfliche Sekretär Joder, beobachteten, daß der Angeklagte nach den kirchlichen Vorchriften verpflichtet gewesen sei, zu sagen, er wisse nichts. Als Mensch habe er ja auf nichts gewußt. Den Geschworenen wurden drei Fragen gestellt: 1. ob der Angeklagte des Diebstahls der Wertpapiere schuldig sei, 2. ob er einen Meineid geleistet habe, indem er vor dem zuständigen Amtsrichter den Besitz der Papiere leugnete, und 3. (als Unterfrage zu 2), ob er sich durch Angabe der Wahrheit einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt hätte. Die Geschworenen verneinten die beiden Hauptfragen, während sie die Nebenfrage betreffs mildernder Umstände bejahten. Da das Gericht annahm, daß hier ein Irrthum vorliege, wurden die Geschworenen nochmals zurückgeschickt, und nunmehr lautete ihr Wahrspruch auf schuldig des Meineids unter Jubillierung mildernder Umstände, so daß B. zu 15 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Der Angeklagte hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt und war gegen eine Caution von 10 000 Mk. aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die Verhandlung vor dem Reichsgericht fand am Donnerstag statt. Dasselbe erkannte, daß das Urtheil des Schwurgerichts in Mühlhausen aufzuheben und der Angeklagte, Pfarrer Burk, freizusprechen sei. Der erste Wahrspruch der Geschworenen sei maßgebend gewesen, da ein Widerspruch in der Verneinung der zweiten und der Bejahung der dritten Frage nicht vorliege. Die Bejahung der Hilfsfrage sei möglich, auch wenn die Hauptfrage verneint sei. Es war kein Anlaß zur Einleitung eines sachlichen Verhörsversfahrens gegeben gewesen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 15. Februar.
Wetteraussichten für Sonntag, 16. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Milde, wolkig, windig, vielfach Sonnenschein. Streichelei Niederschlag.

* Arbeitsnachweis. Auf eine Einladung des Herrn Bürgermeisters Trampe hatten sich gestern Abend im weißen Saale des Rathauses eine Anzahl von Industriellen und höheren Arbeitgebern, sowie die Leiter der militärischen Betriebsanstalten versammelt, um über die Regelung des Arbeitsnachweises in unserer Stadt zu berathen. Herr Bürgermeister Trampe führte aus, daß die Notwendigkeit der Einrichtung von Arbeitsnachweistellen allgemein anerkannt sei. Vor allen Dingen sei die kommunale Verwaltung als Träger der Armenpflege bei dieser Sache interessirt, denn wenn dem Arbeiter keine Arbeit nachgewiesen werden könnte, falle er der Armenpflege anheim. Arbeitsnachweistellen seien bis jetzt thils von Vereinen, wie in Posen, in Frankfurt a.M., eingerichtet worden und in beiden Formen sei Gutes geleistet worden. So wohl in Posen als auch in Frankfurt seien auch Vertrauensmänner der Arbeitnehmer in dem geschäftsführenden Ausdrüsse vertreten, in Frankfurt seien die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus den Beisitzen des Gewerbe-gerichts gewählt worden. Die Nachweistellen hätten aber auch dafür zu sorgen, daß Arbeit vorhanden sei, daß z. B. nicht größere Arbeitgeber ihre Arbeit alle zu derselben Zeit zusammendrängten, sie müßten ferner Meldungen von beabsichtigten größeren Arbeiterentlassungen entgegen nehmen, damit plötzliche Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt möglichst vermieden würden. Dieser Theil der Thatigkeit der Arbeitsnachweistelle sei allerdings sehr schwierig. Herr Bürgermeister Trampe machte nun für die Organisation des Arbeitsnachweises Vorschläge, die in nachstehender Resolution niedergelegt sind:

1. Es ist wünschenswerth, daß die bei den hiesigen Innungen und Gewerken bestehenden Arbeitsnachweistellen weiterbestehen und nach Möglichkeit verbessert werden.

2. Es wird anerkannt, daß die in unserer Stadt vorhandene Arbeitsvermittlungsfeststelle der Abegg-Stiftung den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und deshalb verbessert werden muß.

Zur Beaufsichtigung resp. zur Controle des gesammten Arbeitsnachweises in unserer Stadt und namentlich auch zur Regelung des Arbeitsmarktes empfiehlt es sich, einen Vertrauensmänner-Ausschuß zu etablieren, welcher besteht aus: 1. einem Vorstandsmitglied der Abegg-Stiftung, 2. einem Vorstandsmitglied des Innungsausschusses, 3. einem Mitgliede des Magistrats-Collegium, 4. drei Vertrauensmännern aus dem Stande der Arbeitgeber, 5. drei Vertrauensmännern aus dem Stande der Arbeitnehmer. Die Mitglieder ad 4 ernennen der Magistrat auf Grund einer vom hiesigen Innungsausschuß und dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft vorzulegenden Vorschlagsliste, die ad 5 auf Grund einer Vorschlagsliste, welche die Vorsitzenden der hiesigen Krankenkassen in gemeinsamer Berathung aufgestellt haben, für die Dauer von 3 Jahren.

Falls sich für die Stadt Danzig oder für einen großen Bezirk der Provinz Westpreußen ein Verein bildet, welcher die Förderung der Arbeitsvermittlung sich zur Ausgabe stellt, so ist derselbe befugt, zwei Mitglieder in den Vertrauensmännerausschuß zu depulieren.

An die Vorschläge des Herrn Bürgermeisters knüpften sich eine längere Debatte, in welcher zunächst die Innungen erklärten, daß sie ihren Arbeitsnachweis behalten wollten. Wenn derselbe in einigen Innungen noch nicht allen Anforderungen entspreche, so werde sich das ändern, sobald die Organisation des Handwerks durchgeführt sei. Die übrigen Anwesenden sprachen sich sympathisch für die Vorschläge aus, doch erklärten die meisten, sie könnten sich nicht soweit binden, daß sie sich verpflichteten, ihre Arbeiter einzigt und allein von der Nachweistelle zu beziehen. Herr Geheimrat Gibson erklärte, daß die Abegg-Stiftung gern die Erweiterung ihrer Nachweistelle vornehmen werde, rieth aber langsam und vorsichtig vorzugeben und nicht mit einem kostbaren Apparat zu beginnen. Nur wenn sich die Arbeitgeber lebhaft für die Sache interessirten, könne aus der Nachweistelle etwas werden. Herr Davidsohn sprach sich für die Anstellung von tüchtigen praktischen Inspectoren aus, die sich mit den Arbeitsstellen und Fabriken in Verbindung setzen müßten. Herr Regierungs- und Gewerberat Trilling regte die Gründung eines Vereins für Arbeitsnachweise an. Schließlich wurde die oben mitgetheilte Resolution einstimmig angenommen.

* Stadttheater. Der heitere Faschingsabend in unserem Stadttheater wird in diesem Jahre dem ältesten Vertreter des ertheiternden Elements an unserer Schaubühne, Herrn Ernst Arndt gewidmet sein, dessen Ehrenabend die Direction auf nächsten Dienstag anberaumt hat. Dieser frohselige Künstler bedarf für sein Benefiz einer Empfehlung bei den Danziger Theaterbesuchern längst nicht mehr, die Lachlustigen wissen ihren Arndt auch ohnedies zu finden. Es erübrigst also nur noch kurz auf das Programm des Abends hinzuweisen. Der Benefizians bringt zuerst das jetzt in Berlin am Hoftheater und Schillertheater viel gegebene Faschingspiel von Goldani "Ein Diener zweier Herren", in welchem er den Truffaldino spielt. Der kleine Einacter ist seit Jahren auch Repertoire-Stück der Wiener Hofburg. Als zweites Stück kommt die Posse "Auf eigenen Füßen", die wohl noch in lachfreudigem Andenken steht, ist doch eine der besten alten Posse zur Aufführung. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Herren Kirchner, Arndt und Lindhoff und der Damen Hagedorn und Fann Wagner.

* Baugeschäft. Nachdem das ca. 40 Meter lange neu aufgeführte Seitengebäude Weidengasse Nr. 29 kaum fertig gestellt, geriet es plötzlich in's Schwanken. Es sind deshalb in letzter Zeit von den hiesigen Polizei-Baubeamten, nachdem schon vorher Monitungen bei diesem Bau von Seiten der Polizei stattgefunden, Messungen vorgenommen und es wurde dabei festgestellt, daß das Gebäude jetzt bereits über $\frac{1}{2}$ Meter nach der Nachbarseite überneigt. Polizeiliches seitens ist nunmehr die Abstufung des Gebäudes angeordnet und es wird demnächst niedergelegt werden. Der Grund dieses Uebelstandes ist wohl die ungenügende Fundirung des Gebäudes zu suchen.

* Kaufmannschaft. Nach dem soeben ex-

schieneinen Personalverzeichniß der hiesigen Kaufmannschaft pro 1895 zählt die Corporation 334 Mitglieder. Als Organe der Corporation fungieren das Vorsteheramt mit 15 Mitgliedern und dem Secretariat, 9 Commissariate, 7 Fachkommissionen und 24 Sachverständige zur Entscheidung von Qualitätsdifferenzen, 1 Böttchenmakler und eine große Zahl gerichtlich vereidigter Sachverständiger, Dolmetscher etc.

* Fürstliche Geschenke. Für den Bazar zum Besten der "Grauen Schwestern" in Danzig, welcher morgen Vormittag im Franziskanerkloster eröffnet wird, sind wiederum kostbare Geschenke von der Kaiserin und der Königin von Sachsen gespendet worden. Die Kaiserin hat Amoretten und Dessertsteller aus der berühmten Berliner Porzellanmanufaktur geschickt, die Königin Carola von Sachsen hat außer einem Poëtie-Album und kleineren Handarbeiten ein prächtiges Alben von hervorragend geschmackvoller und gediegener Arbeit überwiesen. Mit dem Aufbau der übrigen Geschenke, die wie in früheren Jahren recht zahlreich eingegangen sind, wird im Laufe des Nachmittags begonnen.

* Petitionen. Das dritte Verzeichniß der beim Abgeordnetenhaus eingegangenen Petitionen enthält u. a. die folgenden: Platz und Gen., Bürger in Elbing, beantragen Befreiung von Deichabgaben. — Die Haus- und Grundbesitzervereine zu Danzig, Teich und Sagan bitten um eine dem Communalabgabengesetz entsprechende gerechte Vertheilung der Steuerlasten in der Gemeinde. — Barkner, für den Landwirthschaftlichen Verein in Gr. Jünder, beantragt, die Beiträge, welche nöthig sind, um die neuerdings angeordnete Erhöhung des Gehalts der Volksschul Lehrer im Kreise Danziger Niederung durchzuführen, auf Staatsfonds zu übernehmen. — Hekker in Emaus und Gen. Lehrer in den Kreisen Danzig, beantragen, daß der Lehrerbefoldungsgesetz so zu gestalten, daß auch die ersten Lehrer dre- und mehrklassiger Schulen als Hauptlehrer mitzuholen sind. — Gliewe, Lehrer in Rommerau, beantragt, das bare Grundgehalt des Volks-Schul Lehrer auf mindestens 1000 Mk. festzusetzen.

* Bau der elektrischen Straßenbahnen. Die Arbeiten zur Fertigstellung der elektrischen Straßenbahnen treten trocken ungünstigen Wetters rüstig vorwärts. In letzter Zeit ist die Aufstellung der die oberirdische Leitung tragenden Ständer in Langfuhr begonnen, bzw. auf dem dortigen Marktplatz bereits vollendet. Ferner werden zur Zeit an den Ständen in der großen Allee die Isolatoren angebracht. Die Zeit der Aufnahme des elektrischen Betriebes ist zwar noch nicht definitiv festgestellt, jedoch ist die Inbetriebnahme im Laufe des Frühjahrs oder spätestens des Sommers bestimmt zu erwarten.

* Bau der elektrischen Straßenbahnen. Die Arbeiten zur Fertigstellung der elektrischen Straßenbahnen treten trocken ungünstigen Wetters rüstig vorwärts. In letzter Zeit ist die Aufstellung der die oberirdische Leitung tragenden Ständer in Langfuhr begonnen, bzw. auf dem dortigen Marktplatz bereits vollendet. Ferner werden zur Zeit an den Ständen in der großen Allee die Isolatoren angebracht. Die Zeit der Aufnahme des elektrischen Betriebes ist zwar noch nicht definitiv festgestellt, jedoch ist die Inbetriebnahme im Laufe des Frühjahrs oder spätestens des Sommers bestimmt zu erwarten.

* Zur Wallniederlegung. Unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Trampe fand heute Vormittag durch die städtische Entfestigungs-Commission eine Inaugenscheinnahme des abzutragenden Wallterrains und eine Bestätigung des Fortschrittes der Arbeiten statt. Nach einer Berathung in dem in der alten Wache am Jakobstor befindlichen Baubureau wurden zunächst die Arbeiten bei Bastion Jacob bestätigt und besonders die Überschüttung des dort befindlichen Kanalisations-Dükers eingehend geprüft. Man beobachtete dann den Maschinenvorlauf des Maschinenschachtes zwischen Bastion Heil, Leichnam und Bastion Elisabeth, der schon recht merkliche Fortschritte genommen hat. An der Riedwand stand eine längere Befestigung über die Überbrückung derselben statt. Ferner kamen die Lage der Grundstücke am Kohlenmarkt zur Sprache, die bekanntlich viel höher als das neue Terrain liegen; man beschloß eine ordentliche Böschung für dieselben zu erhalten, damit diese Grundstücke durch die Bodenabtragung nicht zu leiden haben. Auf der Südfront werden erst in 4 bis 6 Wochen die Betriebsarbeiten in größerem Umfang wieder fortgesetzt werden.

* Schlach- und Viehhof. In der vergangenen Woche wurden geschlachtet: 44 Bullen, 51 Ochsen, 75 Kühe, 194 Rinder, 244 Schafe,

Im Nogalstrom herrscht auch lebhaftes Eisstreben. Wasserstand bei Marienburg 2.70 Meter. In der Mündung liegt das Eis noch fest, da bei Schadwalde eine mehrere Kilometer lange Eisversetzung vorhanden ist.

* Absturz. Auf der neugeschütteten Strecke zwischen Petershagenerth und Schwarzes Meer sind heute Nachmittag 10 beladene Güterwagen herabgestürzt. Menschen wurden nicht beschädigt.

* Unglücksfälle. Ein schwerer Unfall hat sich gestern Abend in der Alkoholfabrik und Dampfapparatefabrik der Firma Haurovitz u. Co. zu Schellmühl ereignet. Dasselbe hatte während der vergangenen Nacht der Arbeiter Kruck die Brennöfen zu beaufsichtigen. Um etwa 9 Uhr hörte der Fabrikwärter plötzlich einen Schmerzensschrei, er eilte der Stelle zu und fand den Arbeiter unter den Brennöfen am Ahlenhausen, am ganzen Körper brennend stehend. Er eilte sofort zum Fabrik-Inspector, dieser kam gleich hinzu, beglich den Arbeiter mit Wasser und veranlaßte nach Entzündung der Flammen die sofortige Überführung nach dem Lazarett in der Sandgrube, woselbst A. heute Vormittag seinen am ganzen Körper erlittenen schweren Brandwunden bereits erlegen ist. Über die Entstehung des Brandes hat der Verunglückte keinen Aufschluß mehr geben können. Er hinterläßt eine Frau mit drei kleinen Kindern.

Der Arbeiter Peperkok, welcher gestern von der Eisenbahn überfahren wurde, ist bereits gestern Abend 9½ Uhr ebensfalls verstorben. Derselbe hatte außer Verletzung des linken Fußes einen Armbruch und eine schwere Schädelverletzung erlitten. Er hinterließ eine Frau mit 4 Kindern. Der Unglücksfall hat sich, wie Augenzeuge berichten, folgendermaßen zugestanden: Der Ries entladene Arbeitszug hatte sich nach dem Hohenhor-Bahnhof zu in Bewegung gesetzt, der Arbeiter Peperkok befand sich unter der Sandgrube-Brücke und war im Begriff, seinen auf der anderen Strecke liegenden Spaten aufzuheben, als auf derselben Strecke der Personenzug heranfahrene kam und P. von demselben erschossen wurde.

* Begräbnis. Unter großer Beihilfe stand heute Nachmittag vom Trauerhause auf dem Langenmarkt aus die Beerdigung des so unerwartet aus dem Leben geschiedenen kaiserl. Schiffsbauadmirals, Oberbaudirektors von Hüllen statt. Nach einer im engsten Familienkreise im Beisein der Collegen des Verstorbenen durch Herrn Militär-Oberstarrat Witting abgehaltenen Trauerandacht wurde der städtische, mit zahllosen Blumenspenden reich geschmückte Sarg auf den mit vier Artillerie-Pferden bespannten Garnison-Leichenwagen gehoben, woraus sich der Leichenconduct durch die Langgasse, den Ahnen-, Holzmarkt, die Schmiedegasse und Pfaffenstadt durch das Jacobsthof nach dem St. Katharinen-Athhofe an der halben Allee bewegte. Dem Sarge voran schritt eine Abteilung der Schiffsmimmergesellenbruderschaft der kaiserl. Werft und eine solche der Gewerkvereine mit ihren Fahnen. Dem Leichenwagen folgten zunächst Herr Stadtcommandant Generalleutnant v. Treskow, die sämtlichen Collegen des Verstorbenen, die hier garnisonierten Marine-Offiziere, viele Beamte der Werft in Uniform und etwa 1000 Arbeiter des Schiffsbauadmirals.

* Section. Durch die Herren Sanitätsrath Dr. Semon und Kreisphysicus Dr. Schäfer wurde heute Vormittag die Section der Leiche des Kellners Sachert vorgenommen. Es wurde constatirt, daß der Tod durch Ertrinken eingetreten sei. Geringe Verletzungen, die an der Leiche gefunden wurden, sind wohl auf Stoß durch Eisböschungen zurückzuführen.

* Feuer. Gestern Abend wurde die Feuerwehr zweimal alarmiert; einmal mußte sie nach dem Hause Röpergasse Nr. 20 ausdrücken, um einen in der Rücke des Dachstuhls entstandenen geringfügigen Fußbodenbrand zu befehligen; dann wurde sie nach dem 1. Damm Nr. 13 gerufen, ohne indessen in Thätigkeit treten zu dürfen, da sich blinder Lärm herausstellte.

D. Havarie im Hafen. Gestern Abend kam bei schon beginnender Dunkelheit die norwegische Bark „Souvenir“ unterhalb Hela in Sicht. Dieselbe, nach Libau mit Blauholz bestimmt, kam für Nothafen ein. Da der Wind passend war, ging die Einfahrt verhältnismäßig ganz gut von statthaften. Beim Festmachen rannte sie jedoch den zum Ausgehen bereit liegenden Dampfer „Stadt Libau“ mit solcher Stärke an, daß diesem ein Theil der Reeling eingedrückt und die Wanten und Takelung vom Vordermast heruntergerissen wurden. Das Segelschiff erlitt Beschädigungen am Altbau.

Es sind im Laufe des gestrigen Tages mehrere größere Dampfer in unseren Häfen als Nothafen eingekommen, ein Beweis dafür, daß draußen der Sturm noch nicht nachgelassen hat. Heute Vormittag sind nach der Bark „Souvenir“, die aus Yucatan mit Blauholz nach Libau wollte, fünf Dampfer ausgegangen.

Gestern warf ein großer dänischer Dampfer aus der Röhde Anker und fragte in Pillau an, ob die Einsicht offen sei. Auf die Antwort, daß das nicht der Fall sei, blieb der Dampfer noch bis heute Morgen auf der Röhde.

* Fahrverpachtung. Bei der heute Vormittag erfolgten meistbietenden Verpachtung der Uebersähne am Ganskrug blieb Meistbietender Herr Moranz aus Junkertrön mit 920 Mk. pro Jahr und als Zweitmietbietender Herr Rothenberg mit 910 Mk. pro Jahr. Die bisherige Jahrespacht betrug 1050 Mk.

* Strafammer. Wegen wissenschaftlicher Anschuldigung wurde heute gegen den Besitzer Albrecht Maikowski und den Gastwirth Theodor Senger aus Lindenholz verhandelt. Maikowski hatte von dem Gemeindesieger Gengstock im Juni v. J. Getreide, das noch auf dem Halm stand, gekauft, das jedoch später durch Witterungsunfall verdorben. Maikowski zahlte an Gengstock 10 Mk. für das Getreide, später schien ihm der Handel jedoch leid geworden zu sein, denn er ließ sich von einem Bekannten eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft fertigen, in der er den Gengstock der Unterschlagung der 10 Mk. beschuldigte. Er behauptete, daß er dem Gengstock 10 Mk. für fällige Gemeindesteuer gezahlt habe, die er jedoch nicht auf die Steuer angerechnet, sondern in seinem persönlichen Buchen verwendet. Diese Angabe erwies sich jedoch als aus der Lust gegriffen. Der Gerichtshof verurtheilte den bereits vorbestraften Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis und nahm ihn auch sofort in Haft. Dem mitangeklagten Senger war die Anklage zu der Denunciation zur Last gelegt, er konnte jedoch nachweisen, daß er an der selben gar nicht beteiligt war und wurde daher freigesprochen.

In der Nacht vom 11. zum 12. November v. J. ging der Arbeiter Aling die Straße am Rammbau entlang, als er von dem Arbeiter Paul Lösske angerempelt wurde. Als er sich das verbal erhielt, erhielt er von Lösske einen Messerstich in den Arm. Der Gerichtshof bestrafte diese Röheit mit 1 Jahr Gefängnis.

Wegen Einbruchdiebstahls wurde dann gegen den Tischler Josef Kurzel aus Chlapau verhandelt. Am Morgen des 12. November ging der Domänenpächter Rahm aus Cettau durch seine Besitzung, als er bemerkte, daß vor dem Fenster seines Arbeitszimmers eine Risse gerichtet war. Er stellte weiter fest, daß die Fensterscheiben mit einem Diamanten ausgeschnitten waren, dann war der Dieb an den Secretar getreten, aus dem Herr R. den Lohn zu zahlen pflegte und in dem sich 1300 Mk. befanden, hauste denselben erbrochen, was dann wohl gestört worden und ohne Beute entwichen. Auf den Angeklagten lenkte sich sofort der Verdacht, der durch vorgefundene Spuren verstärkt

wurde. A. bestritt die That und wollte in der Nacht zu Hause gewesen sein. Er trat einen umfangreichen Alibi-beweis an und es gelang ihm nachzuweisen, daß er wirklich die fragliche Nacht zu Hause gewesen sei. Der Gerichtshof sprach darauf den Angeklagten frei.

* Pulvertransport. Gestern passierte ein von Militär begleiterter Pulvertransport, dessen Wagen die vorrichtsmäßige schwarze Farbe mit dem P.-Zeichen führte, die Straße Neugarten. Wie wir hören, ist das Pulver zur Sprengung des Mauerwerks bei den Wallniederlegungsarbeiten bestimmt.

* Vacanzenliste. Stadtämter und Stellen beim Magistrat in Wehlau, Gehalt 1200 bis 1800 Mk. — Registraturstelle beim Magistrat in Thorn, Gehalt 1500 bis 2250 Mk. — Gemeinde-Sekretärstelle beim Bürgermeister Bender in Lobberich, Gehalt 1500 Mk. — Zwei Polizei-Gegeantstellen beim Magistrat in Naumburg a. S., Gehalt je 1050 bis 1350 Mk. und 50 Mk. Aleibergeld. — Polizei-Gegeantstellen beim Magistrat in Glückstadt, Gehalt 900 Mk. freie Wohnung etc. — Inspectorstelle (beim Sooldade) beim Magistrat in Inowrazlaw, Gehalt 1200 Mk. freie Wohnung etc. — Baupolizei-Assistentenstelle beim Magistrat in Hannover, Anfangsgehalt 2000 Mk.

Polizeibericht für den 15. Febr. Verhaftet: 30 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Trunkenheit, 2 Bettler, 26 Obdachlose. Gefunden: 1 Taschenmesser, abgeholt aus dem Fundbüro der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 5 Pf. und 1 Pfandschein, abgeholt im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* Zoppot, 14. Febr. Die Finanzverhältnisse unserer Gemeindeverwaltung haben sich in den letzten Jahren, trotz der großen Unternehmungen, welche dieselbe auszuführen hatte, nicht ungünstig gestaltet. Die Rechnung für das Jahr 1894/95 schloß, obgleich erhebliche Mehrausgaben bei dem Bau der Veranden im Aurgarten zu decken waren, mit einem Überschuss von mehr als 12 000 Mk. (im Stat waren 10 000 Mk. vorgesehen) ab und nach dem gegenwärtig im Gemeindehause ausliegenden Voranschlag für 1895/97, nach welchem pro 1895/96 ein Überschuss von 20 000 Mk. in Aussicht steht, ist es möglich gewesen, in denselben zur Erbauung eines Schulhauses den Betrag von 23 000 Mk. einzustellen, der aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden soll. An Umsatzsteuer (Rauchschloß) pro 1895/96 sind bis jetzt aus 65 Grundstücksvorhäusern rund 6000 Mark zur Soleinnahme gestellt worden. Von der Badedirection ist bei der Gemeindevertretung der Antrag gestellt worden, den Beschluß, nach welchem Auswärts von dem Abonnement auf die Concerte im Aurgarten gänzlich ausgeschlossen werden sollen, aufzuheben. Die Badedirection ist der Ansicht, daß durch diesen Beschluß die Interessen der Gemeinde nicht gefördert werden können, sie beantragt, es beim Alten zu belassen, also auch den Auswärtigen Abonnementen zum Preise von 3 Mk. pro Person zu ertheilen. Die Sache kommt in der Montag, den 17. d. M., anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung zur Berathung.

* Neustadt, 14. Febr. In dem vom Magistrat in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erstatteten Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Neustadt pro 1895/96 wird zunächst der wenig günstigen wirtschaftlichen Lage und des gedrückten Erwerbslebens gedacht. Doch hätte sich durch die Eröffnung der im südlichen Theile des Kreises gebauten Chausseen von Neustadt-Schönwalde-Lebno der Verkehr für die Stadt etwas gehoben. Nach der Rechnung der Rämmerei-Kasse für 1894/95 ist ein Bestand von 12 475 Mk. verblieben; die Ueberschüsse des laufenden Jahres werden diesen Bestand voraussichtlich bis zum Jahresende auf 19 000 Mk. erhöhen. Die Gemeindesteuer ermäßigt sich durch Vermehrung dieser Ueberschüsse gegen das Vorjahr um etwa 12 000 Mk. Die Schule haben im Sommer 736 Schüler besucht, im Winter 661 Schüler (gegen bzw. 743 und 690 im Vorjahr); die höhere Mädchenchule des Fr. Quantz zählt 93 Schülerinnen (gegen 102 im Vorjahr), die Schülerrate des königl. Gymnasiums hat sich von 187 im Vorjahr auf 177 vermindert. Die hiesige freiwillige Feuerwehr zählt gegenwärtig 40 ordentliche und 79 außerordentliche Mitglieder. Für städtische Armenpflege sind 5200 Mk. ausgewendet worden. An Kreis- und Provinzialabgaben wird die Stadt Neustadt im nächsten Etatsjahr vorwiegend 3400 Mk. mehr aufzubringen haben, als im Vorjahr, nachdem bereits 1895/96 eine Mehrbelastung von 3700 Mk. erfolgt ist.

* Dr. Stargard, 14. Febr. Auf dem Neubau des Landgestüts haben am Mittwoch Vormittag die Erb-arbeiter in einer Zahl von 56 Mann die Arbeit niedergelegt, am Donnerstag haben sich auch die etwa 50 Steinsetzer dem Streik angegeschlossen. Beide Gruppen verlangen höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit. Der Tagelohn für die Erb-arbeiter beträgt bisher 1.20 Mk. — S. Flatow, 14. Febr. Auf dem Rittergute Grunau unweit Linde wurde beim Mergelabschaben unter einer flachen Mergelschicht Thon gefunden, den der am Drie wohnende Lötzer Sp. auf Veranlassung des damaligen Gutsverwalters Gr. Sachmännisch untersuchte. Das Resultat fiel so glücklich aus, daß beide den damaligen Besitzer angingen, den Thon durch eine Ofenfabrik auszunützen. Sie fanden kein Entgegenkommen, der Pfleg ging ruhig weiter über den Acker, nur der Lötzer fabrizierte von dem Thon seine Erzeugnisse weiter. Da ging das Gut in andere Hände über, und sofort trat Sp. an den neuen Besitzer h. mit seiner Idee der Anlegung einer Ofenfabrik heran. Hier fand er ein williger Entgegenkommen. Nach langen Bemühungen, über die zwei Jahre verflossen, steht nun eine große Ofen- und Thonwaren-Fabrik fertig da und ist in Betrieb gesetzt.

Bermischtes.

Preußens reichste Leute.

Von dem Vermögenstands der reichsten Leute in Preußen gibt die soeben dem Abgeordnetenhaus mitgetheilte Statistik der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Deranlagung für 1895/96 folgendes Bild:

Der reichste Privatinmann in ganz Preußen ist noch immer „der Kanonen-König“ Krupp in Essen. Er zahlt für das Jahr 1895/96 285 000 Mk. Steuern, da er sein Einkommen auf 713 000 bis 714 000 Mk. eingeschätzt hat (der Kaiser bezieht als König von Preußen jährlich eine Rente von 15½ Mill. Mk.). Der Frankfurter Rothchild, der zweitreichste, berechnet jetzt sein Einkommen auf 6115 000 Mk. (Steuerlast 244 900 Mark.) Bisher pflegte die dritte Stelle im Kreise der Reichen ein Bewohner des Regierungsbezirks Oppeln (v. Thiele-Winkler) einzunehmen, dann folgte in etwas weitem Abstand ein Berliner (Bleichröder). In diesem Jahre drängt sich da plötzlich ein Bewohner des Regierungsbezirks Rassel an die dritte Stelle. Dieser Rasselaner behauptet, ein jährliches Einkommen von über 3 085 000 Mk. zu haben und will dafür 123 400 Mk. Steuern zahlen. Das Vermögen des reichsten Mannes im Regierungs-

bezirk Oppeln (v. Thiele-Winkler) dagegen ist nach dem Tode des Familienoberhauses in der Auflösung begriffen: 1893 betrug sein Einkommen noch über 4 120 000 Mk. zu einem Steuersatz von 164 800 Mk., im Jahre darauf ist das Einkommen des reichsten Oppelner in Folge Erbtheilung auf 2 950 000 Mk. zurückgegangen und für 1895/96 noch weiter auf 2 680 000 Mk. Daneben tauchen in diesem Jahre plötzlich zwei andere Oppelner Privateute auf, der eine mit einem Einkommen von 2 675 000 Mk., der andere allerdings nur mit wenig über zwei Millionen (217 000) Mark. Der reichste Berliner — natürlich sind in dieser ganzen Statistik nur die physischen Personen in Betracht gezogen, es ist also von den juristischen Personen, Aktiengesellschaften etc. abgesehen — versteuert 2 995 000 Mk. mit einem Steuersatz von 119 800 Mk. An fünfter, sechster und siebenter Stelle folgen dann die drei reichsten Oppelner, an achtster ein Landbewohner im Regierungsbezirk Breslau mit 2 080 000 Mk. Einkommen, an neunter Stelle ein Landbewohner im Regierungsbezirk Trier (Herr v. Stumm?) mit 2 065 000 Mk. Einkommen. Im Jahre 1894/95 gab es nur sieben Leute mit mehr als 2 Millionen Einkommen und 1893/94 deren vier. Weitere 13 Personen hatten 1895/96 ein Einkommen von 1—2 Millionen (gegen 18 im Vorjahr).

Das Alma in Erythräa.

Professor Hann in Wien stellt im Dezemberheft der „Meteorologischen Zeitschrift“ nach italienischen Material die wissenschaftlichen Beobachtungen zusammen, welche mit Bezug auf das Alma der italienischen Colonie Erythräa vorliegen. Da meteorologische Messungen erst seit wenig Jahren an einigen Punkten regelmäßig vorgenommen werden, so kann das allgemeine Bild der klimatischen Verhältnisse freilich ein feststehendes noch nicht genannt werden. In Massaua wurden regelmäßige Beobachtungen im Mai 1885 begonnen. Das Alma dieser Station ist ein für einen Europäer ungewöhnlich unangenehmes, weniger in Folge einer sehr hohen Temperatur, als wegen der geringen Tageschwankung derselben; im Durchschnitt differirt der kälteste und der wärmste Theil des Tales nur um 7 Grad Celsius. Der wärmste Monat (August) hat eine mittlere Temperatur von fast 35 Grad, der kälteste (Januar) noch 25,6, also so viel wie der heißeste Monat in Palermo. Die Nähe des Steilabfalls des abessinischen Hochplateaus bringt dem Ort einen unerwünschten Schutz gegen Winde, welche etwa zur Kühlung der unerträglichen Nachthöhe verhelfen könnten. Eine böse Folge der unausgeleiteten Transpiration ist der Hitzausfall am ganzen Körper, ein tropisches „Fegefeuer“ (lat. Lichen tropicalis, die Tropenfechte). Allerdings scheint Massaua der böseste Ort zu sein; schon die gegenüberliegende Bai von Archico hat bedeutend mehr Wedel in der Temperatur. Das bedeutend (um 2½ Gr. Breite) südlicher gelegene Assab hat ebenfalls eine niedrigere Temperatur. Regen hat Massaua im ganzen Jahre nur an 32 Tagen zu erwarten und seine Gesamtmenge ist sehr gering, wenn auch die einzelnen Regenfälle zuweilen beträchtlich sind. In Assab fiel im Jahre 1886 nur an 6 Tagen Regen und in ganz nur 27 Millimeter, was eine ganz außerordentlich geringe Niederschlagsmenge bedeutet.

Die russischen Reichs-Insignien.

Die großen russischen Reichs-Insignien, welche aus Anlaß der Kaiserkrönung von Petersburg nach Moskau abgenommen werden, bestehen aus folgenden Stücken: Die Krone, die nach dem Muster der späteren byzantinischen gearbeitet ist und auf mehr als 1 100 000 Rubel geschätzt wird, sieht sich aus zwei, das west- und das östliche Reich verbindenden Hälften zusammen, zwischen denen sich auf einem Bügel das auf einem birnförmigen Rubin befestigte, aus fünf großen Diamanten bestehende Kreuz erhebt. Mit Ausnahme eines Rubins, des Mittelstückes, zieren die Krone nur Diamanten und 54 große tadellose Perlen. Noch wertvoller ist der Scepter, den Kaiser Paul für seine Krönung am 5. April 1797 hergestellt. Er ist mit dem kostbaren Diamant geschmückt, der unter dem Namen „Orlon“ bekannt ist. Dieser Stein soll mit dem berühmten Aoh-i-noor der englischen Krone zusammen die Augen des goldenen Löwen vor dem Throne des Grokmoguls zu Delhi gebildet haben; er wanderte als ein Stück Glas oder als Topas von einer Hand in die andere, bis ihn ein armenischer Kaufmann Namens Lassarew erwarb, der seinen Wert erkannte, ihn unter Lebensgefahr nach Petersburg brachte und der Kaiserin Katharina II. anbot. Die Kaiserin sandt den damals noch rohen Edelstein zu thuer und Lassarew brachte seinen Schatz nach Amsterdam, dem Mittelpunkt des Diamantenhandels. Dort erstand ihn Graf Alexei Orlow für 450 000 Rubel, ließ ihn schleifen und legte ihn dann der Kaiserin Katharina zu Füßen. Zugleich erwirkte er für Lassarew einen Adelsbrief und eine Rente von jährlich 2000 Rubel. Der „Orlow“ wiegt 199½ Karat, also 81½ Karat mehr als der Aoh-i-noor. Auch der Reichsapfel wurde für die Krönung des Kaisers Paul angefertigt. Er ist von Gold, mit einem Gürtel von drei Reihen Brillanten umgeben, in deren Mitte ein schöner mandelförmiger Diamant angebracht ist. Ein ähnliches Band bildet der Ramm, auf dem ein großer Saphir das aus Diamanten bestehende Kreuz trägt.

Danziger Börse vom 15. Februar.

Sieburten: Schneidermeister Johann Julius Engler, S. — Bureau-Dräger Paul Döring, L. — Arbeiter Martin Cornelius, L. — Zeugfeldwebel beim hiesigen Artillerie-Depot Adolph Günther, S. — Fuhrhalter Arthur Amort, S. — Arbeiter Friedrich Münnich, S. — Arbeiter Carl Schiemann, L. — Arbeiter Hermann Dreher, S. — Schlossergeselle Friedrich Barschat, L. — Käffler. Post-Sekretär Johannes Jaar, S. — Unehelich: 1 S. u. 1 L.

Aufgebote: Restaurateur George Simson und Amalie Jahn, beide hier.

Heiraten: Kaufmann Bernhard Gottmann in Breslau und Minna Philipsohn hier. — Hilfsbremser August Meierreitig und Lucia Glosa, beide hier. — Arbeiter Paul Hermann Przenzki und Anna Potuski, beide hier.

Todesfälle: Kaufmann Hermann Helmrich, 64 J. — G. d. Schuhboden Friedrich Wurl, 16 L. — Schiffscapitän David Müller, 62 J. — Wwe. Louise Widdermann, geb. Lunde, 74 J. — Arb. August Plachowski, 30 J. — Arb. Andreas Peperkok, 59 J. — Invalid August Gignowshi, 54 J. — Witwe August Neuemann, geb. Mill, 66 J. — Handelsmann Magnus Hermann, 73 J. — Arbeiter Hermann Kruck, 31 J. — Witwe Wilhelmine Piesker, geb. Schwoenher, 82 J. — Unehelich: 1 L.

Roggen loco unverändert, per Zonne von 1000 Rilogr. feinkörnig u. weiß 745—820 Gr. 122—158 M.Br. hombund... 745—820 Gr. 120—156 M.Br. 111—153 M.Br. bej. bunt... 745—820 Gr. 118—155 M.Br. rot... 740—799 Gr. 116—154 M.Br. 154 M.Br. bej. rot... 740—820 Gr. 109—154 M.B

Beilage zu Nr. 40 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 16. Februar 1896.

Die Schlacht von Eylau.

In diesen Tagen sind neue Memoiren über die napoleonische Zeit und die der Restauration erschienen, die den General Grafen v. Saint-Chamans, Adjutanten des Marschalls Soult, zum Verfasser haben. Dem Werke, daß wieder sehr interessante Erinnerungen bringt, sei eine Schilderung des Abends nach der mörderischen Schlacht von Eylau entnommen, die, wie alle Augenzeuge und Fachmänner einstimmig versichern, der Armee Napoleons hätte verhängnisvoll werden können und müssen, wenn der russische Oberbefehlshaber Bennigsen die Gelegenheit zur Vernichtung der französischen Scharen nicht hätte in unglaublicher Verkennung des erungenen Vorteils unbewußt vorüber gehen lassen. Saint-Chamans erzählt:

Der Marschall sandte mich mit der Nachricht zum Kaiser, daß der Feind sich zurückgezogen habe. Ich beeilte mich, so sehr ich konnte, und fand den Kaiser in einer Art Pächterhaus, eine halbe Wegstunde hinter Eylau an dem Wege, auf dem wir zwei Tage früher vorgerückt waren. Seine ganze Garde hatte um diese Stütze herum bivouakirt. Man war noch nicht in das Zimmer getreten, in dem er die Nacht verbracht hatte, und man sagte mir, der Kaiser schließe noch. Ich zweifelte sehr daran, denn seine Lage war zu beunruhigend, als daß er ruhig hätte dem Schlummer sich hingeben können.

Ich trat in eine elende Rüche, in der sich die Lakaien des Kaisers befanden; die Kammerherren hatten sich besser im Bivouak eingekwartiert. Man kochte gerade ein wenig Bouillon für den Kaiser auf. Ich bat einen Kammerdiener, zu melden, daß ein Adjutant des Marschalls Soult den Kaiser zu sprechen wünsche, und als er einige Schwierigkeiten machte, fügte ich hinzu, daß es sich um eine sehr wichtige und sehr dringende Sache handle. Er trat bei dem Kaiser ein und ich blieb an der Thür stehen; da dieselbe halb geöffnet blieb, hörte ich Napoleon mit lebhafter Stimme den Befehl ertheilen, mich einzutreten zu lassen.

Ich wurde unverzüglich in eine schmutzige Stube eingeführt. (Saint-Chamans schreibt das deutsche Wort „Stube“, um seine Verachtung zu zeigen.) Zwei oder drei Adjutanten, unter denen ich Coulaincourt und Lauriston erkannt zu haben glaube, lagen auf Matratzen in einer Ecke des Zimmers, Napoleon, völlig angekleidet und in Stiefeln, lag gleichfalls auf einer Matratze nahe bei dem Ofen. Sein Gesicht zeigte von Übermüdung, Unruhe und Abtropfung.

„Was gibt's Neues?“ fragte er mich lebhaft, kaum als ich eingetreten war.

Ich erwiderte in wenigen Worten, daß Soult mich mit der Meldung schickte, der Feind ziehe sich zurück und daß der Marschall um weitere Befehle ersuche. Es wurde mir da leicht zu sehen, wie des Kaisers Mienen sich ausklärten; die große Aufmerksamkeit, mit der er und seine Adjutanten meinen Bericht anhörten, bewies mir, daß man in diesem Zimmer ebenso wie in unseren Bivouaks keineswegs ruhig über die Folgen der Schlacht von Eylau gewesen war und daß man mit großer Ungeduld Aufklärungen über die Bewegungen des Feindes entgegengesehen hatte.

Das Gesicht des Kaisers wurde strahlend; er befahl mir, zum Marschall Soult zurückzukehren und ihn anzuweisen, keine Bewegung ohne ausdrückliche Befehle zu machen. „Sagen Sie ihm, daß ich den Fürsten Murat mit der gesammten Cavallerie den Russen auf die Fersen schicken werde!“ rief er mir nach.

Ich kehrte schleunigst zu dem Marschall zurück; als er erfuhr, daß der Kaiser kommen werde, ließ er sofort sein Armeecorps unter Waffen treten, das heißt das, was von seinem Armeecorps übrig geblieben war. Es trieb einem die Thränen in die Augen, diese Regimenter zu sehen, die zehn Tage zuvor so stark und so schön gewesen waren, und die da die Reste ihrer drei Bataillone zu einem dünnen Halbbataillon zusammenfügen mußten. Die Infanterie-Division des Generals Saint-Hilaire, die am Tage vor der Schlacht sieben-tausend Mann stark gewesen war, zählte deren nur noch zweitausend. Die Offiziere und die Soldaten zeigten traurige und unzufriedene Mienen; sie beklagten ihre alten Kameraden, mit denen zusammen sie seit zehn Jahren zu siegen gewohnt waren und die sie nun diese glorreiche Laufbahn durch die Lanzens der Rosaken und der Tartaren an den Usfern des Pregel oder durch Hunger und Frost in den Schneegefilden Polens

hatten beschließen sehen müssen. Ihre Politik, weniger tief als die Napoleons, konnte ihnen nicht die Überzeugung beibringen, daß dieser Feldzug zum Glücke Frankreichs notwendig war. Ein Regiment, dessen Adler durch die Augen und Granatensplitter vom Schaft gelöst war, hatte denselben mit schwarzem Flor wieder besetzt. Es war vielleicht auch aus Trauer über den Fall seines Obersten Lemarois.

Der Kaiser kam, gefolgt von seinem Stabe und den Neugierigen des Hoses, an, welch' lebhafte, nachdem der Rückzug des Feindes bekannt geworden, mit einem Male großen Eifer zeigten, das Schlachtfeld zu bestätigen. Der Kaiser nahm das Schlachtfeld genau in Augenschein, aber die schwarzen Flöre verursachten ihm eine gewisse Erregung.

„Ich will meine Fahnen nie in Trauer sehen“ rief er aus; „wir haben viele unserer Freunde und unserer braven Kameraden zu beklagen, aber sie sind auf dem Felde der Ehre gefallen, ihr Schicksal ist beseidenswerth. Beschäftigen wir uns lieber damit, sie zu rächen, aber nicht damit, sie zu beweinen, denn Thränen kommen nur Weinen zu.“

Man beeilte sich, die schwarzen Flöre abzunehmen, die seine Augen so beleidigt hatten. Als er vor den Truppen vorbeischritt, hörte ich viele Soldaten unter den Ruf: „Vive l'Empereur!“ deutlich schreien: „Vive la paix!“ oder auch: „Du pain et la paix!“ Es war das erste Mal, daß ich die Moral der französischen Armee ein wenig erschüttert sah. Aber sie hatte bei der Mehlzeit von Eylau zu viel gelitten, als daß es anders hätte sein können. Ich habe übrigens später gesehen, daß die Russen und die Preußen sich nicht in besserem Zustande befanden und nicht zuversichtlicher waren, als wir.“

Bolksheime in Zürich.

Die Bewegung für Veredelung der Volksgejelligkeit, welche sich besonders durch Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden und Volksheimen hund giebt, hat sich von Deutschland und den skandinavischen Ländern aus auch nach der Schweiz verbreitet, wo der bekannte Pfarrer Blon in Zürich kürzlich einen Aufruf zur Gründung von „Volkshäusern“ ganz nach Art der Dresdener Volksheime erlassen hat. Sein Aufruf betont in: „Eingange, daß in den Großstädten mehr und mehr zwei Bedürfnisse in den Vordergrund treten. Das eine ist das nach wohlfühlenden und zugleich gesunden Wohnungen, das andere, mindestens ebenso große, betrifft eine gute und billige Ernährung und eine leicht benutzbare Gelegenheit zu körperlicher Reinigung sowie die Möglichkeit, sich geistig zu bilden und angenehm zu unterhalten, ohne zum Wirthshausbesuch genötigt zu sein. Dem ersten Bedürfnish suchen Vereinigungen für Errichtung von Wohnungen zu entsprechen. Zur Befriedigung des zweiten wird die Errichtung von Volkshäusern in verschiedenen Theilen der Stadt angeregt. Dieselben sollen Speiselokale, einen größeren Unterhaltungssaal, Lese- und Gesellschaftszimmer, sowie Baderäume nebst Rüche und Wohnung für die Verwaltung enthalten.“... In den Volkshäusern dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft werden. Damit das häusliche Leben nicht geschädigt werde, ist dafür zu sorgen, daß Familien ihr Essen in möglichst bequemer Weise durch Cantinen beziehen können, und zwar die ganze Tagesnahrung, aus Morgen-, Mittag- und Abendessen bestehend. — Speiselokale, in denen ein schwachhaft und reinlich bereitetes Essen in genügender Menge und in passender Auswahl und Abwechslung zu einem nur durch den Großbetrieb ermöglichten billigen Preise bezogen werden kann, sind zweifelsohne eine große Wohltat. Es ist nicht möglich, die Einnahmen einer Familie über eine gewisse Höhe zu steigern, so gebietet ein gefunder Haushaltungsgrundzähler, die Ausgaben zu vermindern, ohne daß darunter die Ernährung zu leiden hat. Solches geschieht auch durch die Entfernung von kostspieligen alkoholischen Getränken.

Das Hauptgewicht legt der Zürcher Aufruf mit Recht auf die würdige Befriedigung der geistigen und gesellschaftlichen Bedürfnisse indem er darüber bemerkt: „Ein großer Theil der sogenannten Arbeitersklasse wird bloß durch diese Bedürfnisse in Trinklokale geführt, in denen die Versuchung nahe liegt, sich einem unmäßigen, leiblich und geistig verderblichen Alkoholgenuss hinzugeben und damit sich und seine Familie schwer zu schädigen. Bietet man Gelegenheit, die

wenige Tage später fand eine Haussuchung bei mir statt; der Mann, der mich geheiratet, war das Mitglied einer gefährlichen Verbrecherbande; um sich zu retten, hatte er mich preisgegeben. Man fand in meinen Schränken die bei einem Raubmord entwendeten Rostbarkeiten. Ich saß monatelang in Untersuchungshaft; als ich endlich wegen mangelnder Beweise entlassen ward, war ich bettelarm und ehrlos. Ein paar Wochen später wurde mein Sohn geboren. Ich mußte ihn ins Findelhaus tragen. Und dann hat ich, was gerade vorkam, was man von mir verlangte, wenn's nur Geld einbrachte, nicht für mich, sondern für meinen Sohn; ich konnte darben, ich konnte entbehren, er sollte es gut haben, er sollte lernen und ein feiner vornehmer Herr werden. Ich holte ihn, so bald ich konnte, aus dem Findelhause, sorgte für ihn, brachte ihn in eine gute Pension, erzog ihn wie einen Prinzen, aber sage ihm nie, daß er mein Sohn sei. Er hätte mich ja dann auch nach seinem Vater gefragt, und er sollte es nicht wissen, daß ich seine Mutter sei, die er schmähte, der er fluchte, weil sie ihn verlassen. Er sollte mich lieben, er sollte mir danken, für ihn einzig und allein habe ich Alles gethan — und er — hat mich verrathen, er hat mich verriet.“

Erichöpf sank sie auf die Bank zurück. „Meine Mutter! ... Ich habe sie vernichtet!“ schrie jetzt auch Guy Meaupin, und sein Schrei fand ein Echo auf der Juengenbank, wo Honorine ohnmächtig zusammengebrochen war und von

Wohlbegierde und den Unterhaltungstrieb durch passenden Leestoff, Vorträge, Gesang, Musik, dramatische Aufführungen und gesellige Zusammenkünfte etc. in freundlichen und gesunden Lokalen zu befriedigen, in welchen keine Nöthigung und Verlockung zum Genüsse geistiger Getränke vorhanden ist, so wird damit wohl am wirksamsten einem allgemein erkannten und beklagten Übel entgegentreten. Von jenseit ist dies die richtige Art, schädliche Genüsse dadurch zu besiegen, daß man an ihre Stelle edle und nützliche setzt.“... „Das Werk, welches wir im Auge haben, soll allerdings einen gemeinnützigen Charakter an sich tragen, aber nicht als Wohlthätigkeitsache im engeren Sinne des Wortes aufzufassen und behandelt werden, damit nicht diejenigen, welche diese Volkshäuser benutzen, das Gefühl haben müssen, eine Art von Almosen zu empfangen. Vielmehr soll es nach gesunden Geschäftsprincipien geführt werden und nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten auch einen bescheidenen Zins abwerfen, was nach den von sachkundiger Seite aufgestellten Berechnungen und anderwärts gemachten Erfahrungen in sicherer Aussicht steht.“

Die Begründer wollen dem Unternehmen die Form einer Aktiengesellschaft geben, und suchen die finanziellen Mittel unter Mitwirkung wohlthätiger und gemeinnütziger Gesellschaften und Privaten, sowie der städtischen Behörden aufzubringen. Die Kosten eines Volkshauses, Betriebskapital inbegriffen, schlagen sie auf 200 000 bis 250 000 Frs. an. Möge das verdienstvolle Werk gelingen und zur Nachahmung anregen!

Der deutsche Bauer im preußischen Ordenslande.

Die Lage des Standes, der vor 5- und 600 Jahren dem deutschen Orden durch Friedliche Arbeit mit Spaten und Pflug das Land unserer Ostmark für deutsche Art und Cultur gewonnen hat, schilderte Herr Dr. Remus am Sonnabend im westpreußischen Geschichtsverein. Deutsche Bauern zogen auf den Ruf der Ordensritter aus dem Mutterland in großen Scharen herbei, um die preußischen Wälder und Gumpfe urbar zu machen, um das Weißfeldland und das noch weiter östlich gelegene Gebiet mit einer großen Anzahl deutscher Colonien zu besiedeln. Gern suchten sich die Bauern eine neue Heimat, da auf altem deutschem Boden die Freiheit des gemeinsamen Mannes arg geschmälert wurde und ganz zu verschwinden drohte, während im Ordenslande jeder Ansiedler in den Besitz seines Landes kam, ohne außer der Landesherrschaft noch einem anderen Herren zu Dienst und Unterthanigkeit verpflichtet zu sein. Die Bauern zogen in Gruppen unter Führung unternehmender Männer herbei, um ebenso gruppenweise anzusiedeln zu werden. Der Führer einer Gruppe erhielt besondere erbliche Vorrechte vom Orden, er wurde der „Schulze“ des neuen Dorfes. Jeder einzelne erhielt durch das Coos seine Anteile am Lande, Wiese und Wald blieben Eigentum der Gemeinde.

Hatten sich die neuen Ansiedler auf dem jungenfräulichen Boden heimisch gemacht, waren die schwersten Arbeiten der Urbarmachung vorüber, dann trat, gewöhnlich nach 5-10 Jahren, der Orden mit seinen Anforderungen an sie heran. Er brauchte die Dienste seiner Bauern, die nun überall der nächstliegenden Ordensburg dienten und jenseitlich gemacht wurden. Die Dienste waren erträglich, wie sie in den Handfesten der Dörfer genau festgesetzt wurden, auch lag die Gefahr ihrer ungerechten Erweiterung bei einer Beamtenherrschaft nicht so nahe, wie bei einem einzelnen Herrn, der möglichst viel für seinen privaten Nutzen herauszuholen suchte.

Mit der wichtigste Dienst, den der Orden von seinen Untertanen verlangte, war die Heeresfolge. Anfangs war diese Pflicht eine sehr drückende, später, als die Zeiten friedlicher wurden, bot man die Bauervorwerf nur selten noch zu auswärtigen Unternehmungen auf. Im großen Kriege gegen die Polen 1410 und im dreizehnjährigen Kriege wurde dann aber wieder der Heerbann oft zusammengerufen. Gewöhnlich mußten die Bauern ihren Dienst zu Pferde leisten.

Jeder deutsche Bauer mußte eine jährliche Abgabe, eine Art Grundsteuer, an den Orden zahlen, deren Höhe sich um 1400 etwa zwischen 5 und 80 Mk. heutigen Geldes für die kulturelle Huse bewegte. Neben dieser Geldabgabe bestanden Naturalieleverungen in Gestalt von Geflügel und Getreide; Ferner war der Bauer zu persönlichen Diensten in den Ordenshäusern verpflichtet. Heudienst, d. h. die Verpflichtung zum Mähen des

Candidus und einigen hilfsbereit herbeigeeilten Herren hinausgetragen ward.

Guy achtete nicht darauf. Alles, was sich ihm hindernd in den Weg stellte, zurückdrängend, bahnte er sich einen Weg zu der Angeklagten, sank ihr zu Füßen und schrie mit herzerreißendem Tone: „Verzeihe mir!“

Im nächsten Augenblicke war er schon wieder aufgesprungen, drängte sich durch die schweigende Menge und stürzte wie wahnstönig davon. Der tumult und die Aufregung waren so groß geworden, daß an eine sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht zu denken war, der Prälat vertagte die Sitzung deshalb auf zwei Stunden und ließ die Angeklagte wieder in ihr Gefängnis zurückführen. Die Zuschauer verließen sich sehr schnell, es gab draußen so viel zu erzählen und auch Neues zu hören.

28. Kapitel.

Lorenz Candidus, der etwas verspätet zu der Gerichtsverhandlung eingetroffen war und nur kurze Zeit bleiben wollte, stand am äußersten Ende des Saales, in der Nähe der Thür, aber doch so eingeklemmt, daß er dieselbe nur mit Schwierigkeiten zu erreichen vermochte. Er sah Guy Meaupin an sich vorübergehen, und das Gesicht des Journalisten hatte etwas so Entsetzliches, erschien ihm so gekennzeichnet von einem finsternen, unheilvollen Vorhaben, daß der junge Landwirt urplötzlich von dem Gedanken durch-

heus, findet sich von 6 bis zu 36 Tagen im Jahre festgelegt. Auch Gespanndienste und Verpflichtung zum Instandhalten der Ordensburgen wurden den Bauern oft auferlegt.

Weit entfernt, seine Forderungen zu überspannen, war der Orden, wenigstens in seiner guten Zeit, sorglich für das Wohl seiner Bauern bemüht. Nach Unglücksfällen wurde der Zins nicht nur häufig erlassen, sondern sogar der Schaden den Einzelnen ersetzt. Andere Einnahmen erzielte der Orden aus den Wäldern, die er fast überall als Regel sich vorbehalt, aus der Wassernutzung, aus der Fährgerichtlichkeit, über die er ganz besonders eifersüchtig wachte, und aus den Mühlen. Die Bauern wurden gezwungen, ihr Getreide in den Ordensmühlen mahlen zu lassen, gegen eine Abgabe, die sogenannte Mehe, die aus einem Theile des gemahlenen Mehls bestand. Gerade hierbei wurden die Bauern von habsgütigen Ordensrittern oft überwöhnt.

Die Kosten der Kirche fielen den Bauern nicht direkt zu Last, da von vornherein in den Dörfern zur Erhaltung des Geistlichen einige Häuser ausgesondert wurden, die frei von jedem Zins blieben. Nur daneben erhielt der Pfarrer noch von jeder Huse seines Dorfes eine geringe Getreideabgabe. Oft lagen die Bauern mit ihren Seelsorgern im Streit, dessen Schlichtung dem Orden große Schwierigkeiten machte. Die Wahl der Pfarrer mußte vom Komtur und vom Bischof bestätigt werden. Die Kirchenzucht auf den Dörfern suchte der Orden durch strenge Bestimmungen zu heben. So bestand eine sehr scharfe Sonntagsordnung, die über die moderne noch weit hinausging, da jede bezahlte Arbeit, selbst Holz- und Wasserholzen, streng untersagt war. Nur war nach der Messe der Verkauf von Lebensmitteln gestattet. Freilich wurde gegen diese Bestimmungen, wie namentlich auch das Verbot des Wirthshausbesuches während des Gottesdienstes, oft geholt.

An der Spitze jeder Dörfgemeinde stand der Schulze, dessen Amt erblich war. Ihm gehörte ein Zehntel des gesamten Dorfes, das frei von jedem Zins und Scharwerk war; ferner floß ein Drittel aller Gerichtsfälle in seine Hände, da ihm über die Deutschen seines Dorfes die Gerichtsgewalt in allen kleineren Sachen zustand, während über schwerere Dinge, sowie über Preußen, Polen und Wenden der Orden urteilte. In den größeren Dörfern stand dem Schulzen noch ein Rath, das gehalte Ding, zur Seite. Der Schulze sammelte den Zins in seiner Gemeinde ein, führte die Bauern zum Scharwerk und schritt gegen säumige Zahler ein. Ihm lag die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ob, oft mußte er Reisen nach der Ordensburg machen. Seine Zeit war also, da er auch der größte Besitzer im Dorfe war, sehr in Anspruch genommen.

Der Umfang der einzelnen bäuerlichen Leistungen verminderte sich natürgemäß mit der Zeit, doch mehr in den ärmeren Gebieten der Höhe als in den reichen der Niederungen. Die Ackerloose zogen sich in breiten Streifen von dem an der Dorfstraße liegenden Hause hinweg. Vom Vater erbte der Besitz auf den Sohn, bei mehreren Kindern wurde geteilt. Die Bearbeitung des Bodens war noch primitiv, das allgemein Uebliche war wohl noch die Dreifelderwirtschaft. Als Ackerinstrumente waren in Gebrauch der deutsche eiserne Pflug, der polnische Haken und die „Zoche“, ein Instrument aus hartem Holz zum Aufbrechen des Bodens. Gebaut wurden hauptsächlich Gerste und Roggen, seltener Hafer und Weizen. Erwähnt werden ferner noch Buchweizen, Bohnen und Rüben. In manchen Gebieten wurde Hopfen, ja sogar Wein gezogen. In der Viehwirtschaft war das wichtigste Thier das Pferd, da der Orden viele Pferde zur Kriegsführung brauchte. So erreichte die Pferdezahl eine bedeutende Höhe; dann folgten Rindvieh, Schweine und Schafe. Fast alle Dörfer hielten sich gemeinsame Hirten für ihr Vieh.

Die Lebenshaltung der Bauern war sehr einfach. Das Hausrat bestand auf das Notwendigste, der einzige Luxus wurde mit kupfernen Resseln und zinnernen Geräthen getrieben. Dagegen wurde mit Trinken wohl manches vergeudet, wie die großen Gummien zeigen, die der Orden aus den zahlreichen Dorfküren, den „Kreishäusern“, bezog. Es bestanden Verordnungen über gemeinschaftliche Aneipereien der Bauern, die „Gildebiere“, zu denen niemand gezwungen werden sollte. Nachts mußten die Krüge geschlossen werden, zur Erntezeit war nur 1 Stunde Wirth-

zeit ward, hier gelte es rasch zu handeln, um einer verzweifelten That zuvorzukommen. Er bemühte sich, die Thür zu erreichen, durch welche Meaupin bereits verschwunden war, aber es vergingen doch mehrere Minuten, ehe es ihm gelang, die lebendige Mauer zu durchbrechen, die sich, nachdem der Franzose sich hindurchgedrückt, hinter ihm nur so fest wieder geschlossen hatte. Aber auch im Flur, in den Gängen und vor dem Gerichtsgebäude drängten sich die Menschen; von allen Seiten ward Lorenz angerufen und festgehalten, man bestürzte ihn mit Fragen nach den letzten Vorgängen bei der Verhandlung, von denen nur dunkle unbestimmte Gerüchte bis hierher gedrungen waren. Er stand Niemandem Rede; mit dem Rufe: „Läßt mich los, ich muß ein Unglück verhindern!“ machte er sich von den sich nach ihm ausstreckenden Händen frei, trotzdem war wiederum Zeit vergangen, und Guy Meaupin hatte einen starken Vorsprung erreicht. So schnell Lorenz auch lief, sah er ihn doch schon in seinem in der Nähe des Miegerthumes befindlichen Hotel verschwinden, als er die Pfarrkirche eben erst hinter sich gelassen hatte.

„Wo ist Herr Meaupin?“ Mit dieser altemlosen hervorgehobenen Frage betrat er das Hotel.

„Goeben auf sein Zimmer gegangen, Nr. 13, zweites Stockwerk nach dem Hofe, es ist heute wegen der Verhandlung Alles besetzt, wir konnten ihm nichts Besseres geben.“ berichtete der Portier. (Fortsetzung folgt.)

hausbesuch gestattet. Auch die Anzahl der Gäste und Gerichte bei Hochzeiten und Taufen war durch Landesordnungen beschränkt. Würfel- und sonstige Glücksspiele waren den Bauern verboten. Dergeschrieben war dem Bauer, wo er seine Waren zu kaufen hatte, Handel war ihm verboten. Verkauf eines Gutes nur mit besonderer Erlaubnis des Ordensbeamten gestattet. Aber der Orden schützte ihn auch gegen Ausbeutung durch die klügeren Städter, die oft versucht wurde. Bei verschuldeten Bauern erscheint als Hauptgläubiger stets der Orden selbst, der zu dem damaligen allgemein gebräuchlichen Zinsfuße von 8–12 Proc. Geld auslief.

Die Bildungsstufe der Bauern wird ziemlich niedrig gewesen sein; die Nachrichten darüber fehlen jedoch fast ganz.

Das Gesinde auf den Dörfern, das zum größten Theil polnischen oder preußischen Stammes war, machte den Bauern viel zu schaffen. Um es am Orte zu halten, setzte der Orden für das ganze Land einen gleichmäßigen Lohn fest, der sich nach unserem Gelde für den Großknecht auf ca. 45, für den Anecht auf 30, für die Großmagd auf 22, für die anderen Mägde auf 15 Mk. jährlich belief. Doch mussten die reicherer Gegenden immer noch fremde Erntearbeiter heranziehen. Man suchte einen Theil des Gesindes daher lehhaft zu machen, indem man ihm gegen Jins eigenes Land gab. Trotzdem fehlte es häufig an Arbeitskräften, so daß die Gesinde-Verordnungen immer wiederkehren.

Die Lage der Bauern unter dem Orden war gut; erst mit der polnischen Zeit verschlechterte sie sich zusehends. Mit einer Anknüpfung der neuen deutschen Zeit an die Zeit der Ordensherrschaft schloß der anregende Vortrag. P. S.

Die Vermögen über 6000 Mark.

Die amtliche „Stat. Korr.“ gibt in einem Artikel über die bestehenden Klassen in Preußen eine Übersicht über die Personen, die zur Ergänzungsteuer veranlagt sind, also mehr als 6000 Mk. Vermögen besitzen.

Im ganzen Staate machen diese Jenfisten einen ziemlich beträchtlichen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung aus; es sind 1 152 332 Ergänzungsteuerpflichtige vorhanden, die mit ihren Angehörigen 4 847 875 Köpfe oder 14,11 v. H. der Bevölkerung zählen. Davon entfallen 1 717 908 Köpfe auf die Städte und 2 629 967 Köpfe auf das plattdeutsche Land. Die Besitzenden auf dem Lande sind mit 14,32 v. H. der Gesamtbewohnerzahl reicher als in den Städten, wo sie nur 13,80 v. H. ansäumen. Doch sind die bedeutenden Vermögen in den Städten viel mehr vertreten als auf dem Lande. Das gesamte steuerpflichtige Vermögen in den Städten beträgt 38,35 Milliarden Mark, auf dem Lande nur 25,57 Milliarden; dasjenige der Jenfisten mit mehr als 3000 Mk. Einkommen in den Städten 30,88, auf dem Lande nur 11,72 Milliarden Mark. Auf den Jenfisten entfällt ein durchschnittliches Vermögen von 73 723 Mk., auf dem Lande ein solches von 40 446 Mk. Zu einem Einkommen von mehr als 100 000 Mk. sind in den Städten 1279, auf dem Lande 300 Personen veranlagt.

Die Vertheilung der ergänzungsteuerpflichtigen Bevölkerung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist sehr verschieden. Die östlichen Provinzen stehen hinter den westlichen erheblich nach, und die mittleren Provinzen haben Jahlen, die zum Theil noch die der westlichen übersteigen. Am geringsten ist die ergänzungsteuerpflichtige Bevölkerung im Regierungsbezirk Königsberg mit 8,51 v. H. der Gesamtzahl; dann folgen Oppeln mit 9,20, Danzig mit 9,50, Posen mit 9,63 und Marienwerder mit 9,86 v. H. Auch Berlin zeigt mit 10,78 einen nur niedrigen Prozentsatz, während er im Regierungsbezirk Potsdam 14,72 beträgt. Beachtenswerth ist, daß im Osten der Prozentsatz der ländlichen Ergänzungsteuerpflichtigen hinter dem der Städtebewohner erheblich zurückbleibt, während in den mittleren Provinzen das umgekehrte Verhältnis obwaltet und auch im Westen die ländlichen Prozentsätze überwiegen.

Deutsches Reich.

* Berliner vegetarische Ausstellung 1896. In der am 15. Januar 1896 abgehaltenen Generalversammlung der Vegetarier-Vereinigung, Centrale Berlin, ist beschlossen worden, im Anschluß an die diesjährige in Tepotz anhaltende Berliner Gewerbe-Ausstellung eine „Vegetarische Ausstellung“ zu veranstalten, und zwar wohl räumlich anstoßend, doch administrativ ohne Zusammenhang mit der genannten Berliner Gewerbe-Ausstellung, was die Möglichkeit gestattet, auch Ausstellungs-Gegenstände anderer als Berliner Herkommens in den Rahmen dieser Ausstellung aufzunehmen. Die Berliner vegetarische Ausstellung 1896 soll, wie es in dem Aufruf heißt, „vor allem natürliche Nahrungsmittel, d. h. alle solche Nahrungsmittel vorführen, welche der vegetarischen An-

schaung gemäß leibliches und geistiges Gedanken fördern. Absolut ausgeschlossen sind alle Schlachtprodukte (Fleisch aller Thiergattungen, Fett vom getöteten Thiere), ferner alle alkoholischen Getränke (gegohrenes Bier, gegohner Traubensaft, gebrannte Getränke oder Destillations-Produkte), endlich narkotische Reizmittel wie Bohnen-Kaffee, chinesischer Thee und Tabak in allen Formen“. Zu dieser Ausstellung sollen herbeigezogen werden Bekleidungs- und Einrichtungs-Gegenstände, welche einen Fortschritt in hygienischer Richtung bekunden, zugleich aber auch bei den breiten Volkschichten durch Billigkeit und Einfachheit leicht eingesetzt werden können.

* Die Ausschmückung der Sieges-Allee soll nach dem vom Kaiser gebilligten Plan in etwa zehn Jahren vollendet sein. Die Ausstellung der ersten Bildwerke ist kaum vor Ablauf zweier Jahre zu erwarten. Die beiden Künstler, denen die Figuren von Albrecht und Otto übertragen sind, haben zunächst eine Skizze herzustellen, deren Prüfung sich der Kaiser vorbehalten hat. Noch nicht bestimmt ist, welche Männer in Verbindung mit jenen beiden Fürsten dargestellt werden sollen. Die Vertreter der einzelnen Regierungsepochen werden nicht, wie es hieß, in Hermenform, sondern als überlebensgroße Büsten ausgeführt. Sie erhalten ihren Platz an den beiden Ecken der Marmorbank auf vorspringenden Sockeln. Noch mehr tritt das an die Mitte der Bank sich anschließende Postament hervor, welches die überlebensgroßen Statuen der Fürsten tragen soll. Das Postament hat genau die Höhe der Bank und wird in Renaissanceform gefertigt. Der Kopf der Figuren dürfte nach der den Künstlern gegebenen Tuschzeichnung über die lebende grüne Wand hinausragen, welche den anmutigen Hintergrund und Abschluß bilden soll. Das ganze wird aus weiterbeständigem Marmor hergestellt und von zwei Kandelabern flankiert.

* Zur Abberufung de Grancens, des französischen Marine-Attachés in Berlin, berichtet der Pariser „Matin“, daß der Botschafter Herbetie über ihn Beschwerde geführt habe. Herbetie wirft ihm eine absichtliche Unbotmäßigkeit vor, die der Ausübung des Dienstes schade und die Beziehungen zwischen Botschafter und Attaché unmöglich mache. Er betont ferner die allzu große Willkürhaftigkeit gegenüber den deutschen Behörden und führt als Beweis dafür an, daß der Marine-Attaché dem deutschen Kaiser ein französisches Marinengeheimniß verrathen habe. Er habe nämlich ein mit dem französischen Schiffsanstrich, „toile mouillée“, überzogenes Holzstück dem Kaiser verschafft; nach den angestellten Proben soll dieser Anstrich am besten die Gegenwart von Schiffen am Horizont verdecken. Es scheint — so fügt der „Matin“ hinzu —, daß der Kaiser den Anstrich so erfolgreich untersuchen ließ, daß die deutsche Admiralität jetzt über seine Zusammensetzung voraussichtlich in der Zeit bis zum Jahre 1930 noch ein bedeutend größerer werden darf, weil es den vor Ablauf dieser Wartezeit auf diese Rente Anspruch erhebenden Personen in den meiststen Fällen sehr schwer fallen wird, die zur Begründung des Anspruchs erforderlichen Nachweise einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von 141 Wochen in den Jahren 1888 bis einschließlich 1890 zu beschaffen. Wir können daher den dabei interessirten Personen nur anempfehlen, sich um Ausstellung der betreffenden Arbeitsnachweise durch ihre Arbeitgeber rechtzeitig zu bemühen.

* Zum Lehrerbefolgungsgesetz. Auch der Gesamtworstand des schlesischen Provinziallehrervereins hat zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Diejenigen Gesichtspunkte, die in erster Reihe den Protest der Städte hervorgerufen, übergang er als nicht vor sein Forum gehörig. Seine Wünsche, die dem Abgeordnetenhaus unterbreitet werden sollen, faßte er dahin zusammen:

1) Das Grundgehalt möge auch an billigen Orten 1200 Mk. betragen. 2) Eine ruhegehaltsberechtigte Julage möge für Rectoren, Haupitlehrer, erste und alleinstehende Lehrer festgesetzt werden. 3) Für einstweilig angestellte Lehrer möge das Gehalt 20 Proc. weniger als das Grundgehalt der betreffenden Stelle betragen. 4) Einkommen aus dem kirchlichen Amt möge bis zum Betrage von 300 Mk. dem Lehrer einkommen nicht eingerechnet werden. 5) Das Grundgehalt möge durch Alterszulagen nach ungefähr 25 Amtsjahren verdoppelt werden. 6) Die Alterszulagen dürfen nur auf Grund eines Disciplinarverfahrens verlangt werden. 7) Als Dienststift möge auch das Wirken an Privatschulen angerechnet werden, welche den Charakter öffentlicher Schulen haben. 8) Die geforderte Dienstwohnung möge nur für einstweilig angestellte Lehrer eine beschränkte sein. 9) Die Wohnungsentzädigung möge eine ausreichende Entzädigung für nicht gewährte Wohnung sein. 10) Freie Feuerung sei, wo es bisher üblich gewesen, zu gewähren, sie möge mit 5 Proc. des Grundgehalts in letzteres eingerechnet werden. 11) Die Deputate mögen nach dem Gesetze vom 27. April 1872 abgelöst werden. 12) Die Landnutzung möge mit dem einfachen Grundsteuer-Steuertrage in's Grundgehalt eingerechnet werden. 13) Am alten Conferenzen mögen Entzädigungen aus der Staatskasse gezahlt werden. 14) Das Gehalt an Landlehrer möge durch die Kreissäckchen gezahlt werden. 15) Die Vertheilung der Staatszulüsse gehört nicht zur Wunschküche der Lehrerschaft.

Aus Stettin kommt die Meldung, daß der dortige Magistrat beschlossen hat, die Angelegenheit wegen Aufbesserung der Gehälter der städtischen Lehrer bis zur Entscheidung des Lehrerbefolgungsgesetzes zu vertagen.

Kleines Feuilleton.

Das lenkbare Luftschiff

will der durch seinen hecken Recognoscirungsritt am Anfang des deutsch-französischen Krieges bekannt gewordene Generalleutnant a. D. Graf Zeppelin erfunden haben. Wie wir bereits kurz gemeldet, hat er vor einigen Tagen im Ingenieurverein zu Stuttgart in Gegenwart des Königs von Württemberg über seine Erfindung gesprochen. Die „Straß. Post“ bringt über den Vortrag einen ausführlichen begeisterten Bericht, der aber an kätzischen Angaben eigentlich recht knapp ist. Graf Zeppelin ist der Meinung, daß der französische Hauptmann Renard im Prinzip die Frage der Lenkbarkeit des Luftballons gelöst habe. Renard habe sein Luftschiff „La Franca“ schon 1888 während der Manöver bei Meudon mehrfach nach dem Aufstiegsort zurückgebracht, aber höchstens bei 6,5 Meter Geschwindigkeit in der Sekunde. Inzwischen habe Renard seinen Ballon „sicher“ bedeutend vervollkommen, wenn auch die Franzosen darüber schweigen. Auf den Versuchen Renards will Graf Zeppelin weiter gebaut haben. Zur Aufnahme des Gases habe er ein Porenverdichtungsmittel des Seidenstoffes erfunden, das Monate lang kein bisschen Gas durchdringen läßt. Seine mit Gitterträgern an dem cigarrenförmigen Renard'schen Ballon befestigte Gondel sei außer sinnlich und fest angebracht, trage von Motorflügel und hinten Steuerflügel; das Ganze, durch einen Daimlermotor aus Aluminium mit 6–10 Prozent Kupferlegierung betrieben, könne sich bis 1100 Meter erheben, bis zu 1900 Meter Belastung

tragen und nöthigenfalls $7\frac{1}{2}$ Tage ununterbrochen in den Lüften bleiben. Alles sei in Rechnung genommen. Die Ausdehnung des Gases durch Wärme und Sonnenstrahlen werde ausgelenkt, indem man das Gas nicht etwa entweichen läßt, sondern in Reservoirräume überleitet, so daß der Ballon nicht platzen kann und doch kein Gas verliert. Auf- und Absteigen des Fahrzeugs werde ohne Ballastauswerfen oder Gasverlust äußerst sinnreich durch Schrägstellung der Gondel zum Ballon bewirkt, man lande gegen den Wind ganz gefahrlos. Alle diese Vorzüge des Zeppelin'schen Fahrzeuges habe eine von dem preußischen Kriegsministerium eingesetzte besondere Prüfungscommission rücksichtslos anerkannt. Dagegen berechne diese als Maximalgeschwindigkeit des Fahrzeugs etwa 5 Meter für die Secunde. Graf Zeppelin aber mindestens 12 Meter. An diesem Widerstreit sei die Förderung des Zeppelin'schen Projektes zum Stillstand gekommen. Graf Zeppelin ist überzeugt, daß sein Fahrzeug, praktisch ausgeführt, wochenlange Reisen von täglich über 100 Kilometern mit ziemlich schwerer Belastung zurücklegen könnte und im Kriege wie im Frieden von der allergrößten Bedeutung sein werde. Ein Modellschiff möchte er nicht erst erbauen. Das sei für praktische Zwecke doch nicht verwendbar und würde nicht viel weniger kosten als ein Vollschiff. Ein solches Luft-Vollschiff aber käme, wenn erst die Fabriken ihre Einrichtungskosten beglichen hätten, auf etwa 250 000 bis 300 000 Mk. zu stehen.

Ein schönes Schildbürgerstücke

melden die Münchener Zeitungen aus dem bayerischen Orte Rempten. Ein Glasermeister

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 15. Februar.

* Alters- und Invaliden-Renten. Im Anschluß an die kürzlich im Reichstag zur Sprache gebrachte Vermehrung der auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 gewährten Invaliden-Renten und des Rückgangs der Altersrenten wird es für unsere Leser von Interesse sein, von dem Steigen und bzw. dem Rückgang der bezüglichen Renten im diesseitigen Stadtbezirk einen pfeifmäßigen Nachweis zu erhalten.

Es sind festgesetzt:

a. Altersrenten:		
im Jahre 1891 für 216 Personen mit 30 314 Mk.		
1892 " 79 "	11 495	
1893 " 80 "	10 848	"
1894 " 65 "	8 686	"
1895 " 39 "	5 502	"
Ga. 479 Personen mit 66 845 Mk.		

b. Invalidenrenten:		
im Jahre 1892 für 29 Personen mit 3 324 Mk.		
1893 " 74 "	8 498	"
1894 " 109 "	13 034	"
1895 " 139 "	17 224	"
Ga. 351 Personen mit 42 080 Mk.		

Die Zahl der Altersrenten ist sonach von 1895 gegen 1891 in der Personenzahl um 177 und im Rentenbetrag um 24 812 Mk. gefallen. Die Zahl der Invalidenrenten dagegen von 1895 zu 1892 um 110 in der Personenzahl und um 13 900 Mk. im Rentenbetrag gestiegen.

Zur Erläuterung bemerken wir, daß der frühesten Termin zur Bewilligung von Invalidenrenten mit dem 21. November 1891 begann. Wir bemerken ferner, daß, da die Wartezeit für die Gewähr der Altersrente 40 Jahre dauert und nur solchen Personen gewährt wird, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, der Rückgang dieser Rente voraussichtlich in der Zeit bis zum Jahre 1930 noch ein bedeutend größerer werden darf, weil es den vor Ablauf dieser Wartezeit auf diese Rente Anspruch erhebenden Personen in den meiststen Fällen sehr schwer fallen wird, die zur Begründung des Anspruchs erforderlichen Nachweise einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von 141 Wochen in den Jahren 1888 bis einschließlich 1890 zu beschaffen. Wir können daher den dabei interessirten Personen nur anempfehlen, sich um Ausstellung der betreffenden Arbeitsnachweise durch ihre Arbeitgeber rechtzeitig zu bemühen.

* Förderung russischer Auswanderer auf deutschen Eisenbahnen.

Nach neueren Bestimmungen sind Auswanderer aus Russland, die nicht im Besitz eines vorschriftsmäßigen Passes und einer Rajuitenkarre zur Fahrt über See sind und auf Binnenstationen Fahrkarten nach einer anderen Binnenstation oder nach einer Seehafenstation lösen wollen, diese zu verweigern. Derselbe ist vielmehr lediglich eine Karte zur Rückkehr nach Russland oder nach der nächsten Kontrollstation (Alexandrowo, Illowo, Prostken, Chodkauhnen) zu verabsolven. Bestehen Zweifel darüber, ob die Reisenden aus Russland kommende Auswanderer sind, oder verweigern sie die Lösung einer Fahrkarte nach den vorgedachten Stationen, so sind sie sofort dem nächsten Organ der allgemeinen Polizeiverwaltung zu präsentieren, welche lehtere die Entscheidung zu treffen hat. Das Zugbegleitungs-, Stations- und Zugcontrol-Personal ist angewiesen worden, in den nach dem Westen gehenden Zügen sorgfältig, aber ohne Belästigung unbeteiligter Reisender darauf zu achten, daß diese nicht — wenn auch auf Grund gütiger Fahrkarten — von Auswanderern aus Russland benutzt werden, welche verbotswidrig die Grenze überstritten haben, also weder im Besitz eines vorschriftsmäßigen Passes und einer Rajuitenkarre sind, noch eine der Auswanderer-Controllstationen passirt haben, aber trotzdem, ohne als Auswanderer erkannt zu sein, eine Fahrkarte am Schalter gelöst oder durch dritte eine solche erlangt haben. Reisende, gegen die nach Lage der Verhältnisse ein derartiger Verdacht vorliegt, sind dem Stationsvorsteher der nächsten Station zu melden, welcher ihre Führung vor die Polizeihörde veranlaßt. Jeder Auswanderer, welcher eine Controllstation in ordnungsmäßiger Weise passirt hat, ist mit einer desfallsigen Bescheinigung versehen worden, so daß der Richter einer solchen zu der Vermuthung einer stattgehabten Umgebung der Controllstation berechtigt. Die Bahnamtlichen sind befugt, die Voreitung dieser Bescheinigungen zu verlangen.

* Krankenanstalten. Die Minister für Handel und Gewerbe, des Cultus, der öffentlichen Arbeiten und des Innern haben in einem gemeinschaftlichen Erlass vom 27. April 1872 abgelöst werden. 12) Die Landnutzung möge mit dem einfachen Grundsteuer-Steuertrage in's Grundgehalt eingerechnet werden. 13) Am alten Conferenzen mögen Entzädigungen aus der Staatskasse gezahlt werden. 14) Das Gehalt an Landlehrer möge durch die Kreissäckchen gezahlt werden. 15) Die Vertheilung der Staatszulüsse gehört nicht zur Wunschküche der Lehrerschaft.

Bermischtes.

Die Königin von Madagaskar

scheint, wie aus Antananarivo berichtet wird, mit ihrem leichten Loope sehr zufrieden zu sein, da die Entfernung des alten Premierministers

Rainilarivon vom Hofe eine Erlösung für sie bedeutete und ihr gestattete, mit Überzeugung des jetzigen Premiers einen jungen und schmucken Mann, Paul Ratsunbaha, welcher einer der ersten Familien des Landes angehört, zum Gemahl zu nehmen. Mehrere Pariser Damenschneider streiten sich gegenwärtig um die Ehre, die Toiletten ihrer chokoladefarbigen Majestät zu liefern. Der aus Madagaskar heimgekehrte General Nebinger hatte auf eine bezügliche Frage geantwortet, die Königin lasse ihre Kleider und Mäntel von Worth oder vielleicht Doucet kommen. Aber damit ist ein Concurrent von diesen nicht zufrieden. Lemaire thut daher der reichen Damenschneider kund und weiß, daß er es ist, der seit 1887 die Ehre hat, die Königin Ranavalon mit Kleidern, Hüten, Stoffen und Blumen zu versehen und daß die erste Rechnung sich auf 12 000 Francs belief.

* Die Tochter des Bürgermeisters Tschech, der wegen des Attentats auf König Friedrich Wilhelm IV. hingerichtet wurde, ist Ende Januar nach einem an Entbehrungen reichen Leben in einem Hospital in Brooklyn im Alter von 72 Jahren gestorben. Der „New York Herald“ berichtet, daß Elisabeth Tschech sich nach ihrer Flucht nach Amerika in New York hämmert durch Sticken und gelegentliche schriftstellerische Arbeiten ernährt. Mit einem gewissen Willenau ging sie eine gemeinschaftliche Ehe ein, trennte sich aber bald wieder von ihm. Seitdem war, wie sie selbst sagte, der Hunger ihr treuester Gefährte. Vor zwanzig Jahren war die damals schon sehr gealterte, abgezehrte Frau eine häufige Besucherin der Redaktionen deutscher Zeitungen; ein umfangreiches Manuscript über die Vorgeschichte des Attentats wollte sie in Druck bringen. Aber die Geschichte war zu veraltet, erst als Johann Most mit seiner „Freiheit“ nach New York kam, wurde Frau Willenau's Wunsch erfüllt und ihr Manuscript veröffentlicht. Die Damen des „Germania